Protokoll (noch nicht genehmigte Fassung)

**zur 3. Generalratssitzung vom Montag, 5. Oktober 2026,
19:30 bis 22:00 Uhr im Begegnungszentrum, Düdingersaal 1. Stock**

Anwesende Generalräte / Generalrätinnen: Total: 44	***Fraktion: Die Mitte Düdingen*** Aebischer Manuel, Baeriswyl Laurent, Bapst Nicolas, Bertschy Andrea, Brülhart Urs, Catillaz Adrian, Dietrich Basil, Hayoz Ivo, Kolly Doris, Merkle Anton, Poffet Pascal, Schwaller Angelo, Stübi Paul, Sturny Benedikt, Werro Kuno ***Fraktion: FWD/glp/Mitte Links/Grüne*** Boschung Daniel, Fasel Benedikt, Fasel Carole, Portmann Wolfgang, Schneuwly Nathalie ***Fraktion: SP*** Aebischer Eliane, Dällenbach Katharina, Fasel Fabienne, Götschmann Campo Doris, Haas Markus, Haymoz Anton, Schneider Ivo, Schneuwly Patrick, Tissi Sandro ***Fraktion: FDP. Die Liberalen*** Clerc Nicole, Linder Nicolas, Riedo Iris, Schaller Patrik, Schwaller Jeannine, Stadler Herbert, Zumwald Martin ***Fraktion: SVP*** Blaser Andreas, Brügger Adrian, Jungo Pascal, Mäder Niklaus, Mosimann Jürg, Siegenthaler Stefan, Werro Tim, Zbinden Marco
Gemeinderäte / Gemeinderätinnen	Aeschlimann Susanne Eva SP, Bächler Patrick Die Mitte, Hauswirth Urs SP, Kehl Roland Grüne, Noth-Lenherr Sara Die Mitte, Porchet Dylan FDP, Rätzo Renata SVP
Gemeindeschreiber	Tanner Erwin
Abteilungsleiter/in	Tanner Erwin
Sitzungsleitung	Herbert Stadler, Generalratspräsident
Stimmenzähler	Portmann Wolfgang Jungo Pascal Clerc Nicole
Vizepräsident/-in:	Aebischer Manuel
Protokollführung:	Beyeler Nicole, Sekretärin des Generalrates
Presse:	Balmer Belinda (Freiburger Nachrichten) Zukrinden Corina (RadioFr.) Zoellig Marc-Roland (La Liberté)
Entschuldigt:	Dietrich Céline (Die Mitte) Fasel Jano (FWD/glp/Mitte Links/Grüne) Hendry Lukas (FWD/glp/Mitte Links/Grüne) Lehmann Lara (FDP) Marbach Anouk (FWD/Glp/Mitte Links/Grüne) Rumo Thomas (Die Mitte)
Stimmberechtigte Bürger am 05.10.2026	7'154

Mitteilungen
Herbert Stadler, Präsident GnR (FDP): Er begrüsst alle herzlich zur 3. Sitzung des Generalrates in dieser Legislaturperiode. Wir starten mit den allgemeinen Hinweisen.

Organisatorisches
Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Sitzung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird. Die Einladung für die Versammlung ist allen Mitgliedern des Generalrates fristgerecht zugestellt worden und ist auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Zur Sitzung ist somit ordnungsgemäss eingeladen worden.

Er gibt folgende weitere Informationen zur Organisation der Generalratssitzung bekannt:

- Die Sitzung des Generalrates ist öffentlich (Art. 9 GG);
- die Zuschauerinnen und Zuschauer können auf den vorgesehenen Plätzen im hinteren Bereich des Saals die Sitzung mitverfolgen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Generalrätinnen und Generalräte;
- damit wir die Übersicht behalten, bittet er, Wortbegehren mit Handerheben anzuzeigen und das Mikrofon zu benutzen. Der ideale Abstand zum Mikrofon ist eine Handbreite. Er bittet die Sprechenden langsam und deutlich zu sprechen und die Redezeit von 5 Minuten einzuhalten. Und er bittet die Zuhörenden, sich zu melden, wenn der oder die Sprechende nicht verstanden wird;
- die Stimmkarten (Grün = JA / Rot = Nein / Enthaltungen mit erhobener Hand) bitte in Richtung der Stimmenzähler aufhalten und lange genug oben bleiben, damit genügend Zeit zum Zählen bleibt;
- die Verhandlungen werden elektronisch aufgenommen (Art. 3 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht;
- gemäss Art. 45 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Mitglieder des Generalrates eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn ein anwesendes Mitglied des Generalrates ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Sitzung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden;
- Anträge sind schriftlich abzugeben und müssen an der Sitzung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Bemerkungen zur Einberufung : ---

Traktanden

	0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
7	**Generalratssitzungen 2021-2026 Begrüssung und Sitzungseröffnung**	
	0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
8	**Generalratssitzungen 2026-2031 Genehmigung Protokoll vom 29.06.2026**	
	6.15.3.010	Gemeindestrassen baulicher Unterhalt
9	**Werterhaltungsmanagement Verkehrswege und Tiefbau Rahmenkredit 2027-2031 für den Unterhalt der Verkehrswege**	
	6.15.3.010	Gemeindestrassen baulicher Unterhalt
10	**Werterhaltungsmanagement Verkehrswege und Tiefbau Rahmenkredit 2027-2031 für den Kanalisationsunterhalt**	
	9.63.4.010	Arbeitszone Birch
11	**Arbeitszone Birch - Grundstückgeschäfte und Bewirtschaftung Erneuerung der Kompetenzdelegation für Grundstückgeschäfte in der Arbeitszone Birch (AZ) Birch**	
	3.29.8.010	Kulturkommission, Mitglieder
12	**Kultur (Gemeinde)Verband Arcia Kulturregion - Erneute Genehmigung der Statuten infolge Anpassung von Art. 1**	
	0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
13	**Parlamentarische Vorstösse Generalrat Motionen, Postulate, Anträge**	
	0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
14	**Generalrat Verschiedenes**	

Zeichenerklärung

GR	= Gemeinderat	GmV	= Gemeindeversammlung
GA	= Gemeindeammann	Fiko	= Finanzkommission
VA	= Vize-Gemeindepräsidentin	GG	= Gemeindegesetz
GnR	= Generalrat	BZ	= Begegnungszentrum

	0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
7	**Generalratssitzungen 2021-2026** Begrüssung und Sitzungseröffnung	

1.1. Präsenzliste

Herbert Stadler, Präsident GnR (FDP): Entschuldigt haben sich vom Generalrat:

- Céline Dietrich
- Jano Fasel
- Lukas Hendry
- Lara Lehmann
- Anouk Marbach
- Thomas Rumo

Teilweise sind sie beruflich abwesend oder krank. Denjenigen, die krank sind, wünscht er gute Besserung.

Stimmenzähler sind:
- 1. Stimmenzähler: Wolfgang Portmann
- 2. Stimmenzähler: Pascal Jungo
- 3. Stimmenzählerin: Nicole Clerc

Er bittet die Stimmenzähler die Anzahl Generalräte und Generalrätinnen mitzuteilen.

Somit sind total 44 Generalrätinnen und Generalräte anwesend. Dies ergibt ein absolutes Mehr von 23 Stimmen.

1.2. Traktandenliste

Herbert Stadler, Präsident GnR (FDP): Die Traktandenliste wird durchgegangen.

Bemerkungen zur Traktandenliste: ---

1.3. Mitteilungen aus dem Büro des Generalrates

Herbert Stadler, Präsident GnR (FDP): Es gibt nichts Spezielles zu erwähnen.

1.4. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

GA Urs Hauswirth: Seit der letzten Generalratssitzung von Ende Juni hat sich einiges getan.

Trinkwasser - Wassermangel

Die Verfügbarkeit von Trinkwasser hat uns über den Sommer beschäftigt und tut es auch jetzt noch. Nicht nur die Verbot- oder Sparmassnahmen haben zu zahlreichen Fragen geführt. Um einen gesamten Überblick zu erhalten, wird Gemeinderat Roland Kehl heute Abend unter Verschiedenem ausführlich auf diese Situation eingehen und entsprechende Fragen beantworten.

Auswertung der Sentobib-Publikumsstudie 2026

Erfreuliche Nachrichten gibt es aus unserer Schul- und Gemeindebibliothek. Die erstmals durchgeführte Sentobib-Publikumsstudie stellt der Bibliothek Düdingen ein sehr gutes Zeugnis aus. In zahlreichen Bereichen liegen die Resultate über den Vergleichswerten der Schweiz und Europas. Eine Zusammenfassung findet ihr im aktuellen Mitteilungsblatt. Besonders erfreulich ist die Beurteilung des Bibliotheksteams: Freundlichkeit 98.8 %, Hilfsbereitschaft 99.4 % und Fachkompetenz 96.1 %. Diese Resultate zeugen von einem grossen Fachwissen und entsprechenden Sozialkompetenzen. Im Namen des Gemeinderates möchte er Margot Rohner, Beatrice Käser und Franziska Siegenthaler ganz herzlich für ihre ausgezeichnete Arbeit und ihr grosses Engagement danken. Die Zahlen zeigen eindrücklich, dass diese Arbeit von der Bevölkerung wahrgenommen und sehr geschätzt wird.

Eröffnungsfeier des Schulhaus Gänsematte vom 26.08.2026
Ende August, gerade noch rechtzeitig vor dem Schulanfang, haben wir die provisorische Anlage der Primarschule zur Nutzung übergeben können. Heute vor der Sitzung bestand auch für die Generalratsmitglieder die Möglichkeit, sich ein Bild von den neu entstandenen Schulräumen in der Gänsematte zu machen. Es ist ein praktisches und schönes Schulhaus.

Entsiegelungen OS- und Primarschulhausplatz
Seit Ende September laufen bei den Schularealen Gänseberg und Brunnenhof die Arbeiten zur Entsiegelung und Begrünung. Versiegelte Flächen werden reduziert, dafür über 15 Bäume und diverse Sträucher gepflanzt, auch werden teilweise Blumenwiesen angelegt. Ziel sind mehr Schatten, weniger Hitze und attraktivere Aussenräume. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe werden bei einzelnen Arbeiten einbezogen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Dezember. Während der Ferienzeit versucht man die lärmintensiveren Arbeiten durchzuführen. Das Projekt ist über den kantonalen Klimaplan subventionsberechtigt.

Abschluss der Abklärungen zu den Unregelmässigkeiten bei den Kommunalwahlen vom 8. März 2026
Nach den festgestellten Auffälligkeiten bei einzelnen Wahlzetteln sind nach den Wahlen beim Kantonsgericht fünf Wahlbeschwerden eingegangen. Das Kantonsgericht hat die Generalratswahl aufgehoben und Neuwahlen angeordnet. Der Gemeinderat hat dann einen Weiterzug ans Bundesgericht wegen Verletzung der Gemeindeautonomie juristisch prüfen lassen und hat aufgrund der geringen Erfolgsaussichten entschieden, darauf zu verzichten. Das haben wir Mitte Mai auch so kommuniziert.

Parallel dazu hat die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren eröffnet. Der Gemeinderat prüfte, ob eine Beteiligung als Privatklägerin möglich ist, um so mögliche Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Die Staatsanwaltschaft hat jedoch die Geschädigten-Eigenschaft der Gemeinde verneint. Auch auf eine Anfechtung dieses Entscheids wurde verzichtet.

Schliesslich haben wir auch ein zivilrechtliches Vorgehen prüfen lassen. Die Erfolgsaussichten wurden als sehr gering und das Prozesskostenrisiko als erheblich beurteilt. Darum haben wir auch beschlossen, auf ein zivilrechtliches Verfahren zu verzichten. Damit hat der Gemeinderat die zur Verfügung stehenden verwaltungs-, straf- und zivilrechtlichen Möglichkeiten umfassend geprüft. Aufgrund der geringen Erfolgsaussichten und des damit verbundenen Aufwands sieht der Gemeinderat von weiteren rechtlichen Schritten ab und schliesst so auch die entsprechenden Abklärungen ab.

Der Schlussbericht wird auf der Gemeindewebsite und über die App iSense veröffentlicht. Es braucht jedoch noch eine redaktionelle Prüfung.

Gebietsentwicklung Bahnhofareal
Der aktuelle Stand der Vision "Gebietsentwicklung Bahnhof Düdingen" ist bei euch in den Fraktionen in Vernehmlassung. Dazu habt ihr zwei Pläne erhalten, welche die Resultate abbilden, die aus ersten Abklärungen zur Ausgangslage und aus Einzelgesprächen mit Grundeigentümerschaften in diesem Gebiet abgeleitet wurden. Eine technische Projektgruppe begleitet das Projekt.

Im Gebiet des Bahnhofs verfolgt die Gemeinde folgende Ziele: optimale Umsteigebeziehungen und Verkehrsflüsse am Bahnhof, die Schaffung eines attraktiven und nutzungsgemischten Bahnhofumfelds sowie die Entwicklung einer Gesamtstrategie, also einer Vision. Idealerweise verfügen wir am Ende über ein Steuerungsinstrument für die Gebietsentwicklung Bahnhof. Das könnte in Form eines Rahmen-Detailbebauungsplans sein.

Dies sind alles Ziele, welche in den Fraktionen in der Vernehmlassung ist. Er bittet, die Bemerkungen und Vorschläge aus den Fraktionen bis am Montag, den 2. November 2026, abzugeben. So können die nächsten Schritte weiterfolgt werden, damit im Frühjahr 2027 eine Informationsveranstaltung organisiert werden kann und auch die Mitwirkung der Bevölkerung stattfinden kann.

Bestellung gemeinderätlicher Kommissionen
Wenn er schon bei Rückmeldungen ist, kommt er auch gleich noch zur Bestellung der gemeinderätlichen Kommissionen: Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit seinen Legislaturzielen auch seine gemeinderätlichen Kommissionen definiert. Ein entsprechendes Schreiben wird noch diese Woche den Parteien und Gruppierungen zugestellt.

Daher bittet er in diesem Zusammenhang, zeitgleich, also spätestens ebenfalls bis am 2. November, ihre interessierten Vertretungen für die gemeinderätlichen Kommissionen zu melden.

Übrigens werden für die fachlich ausgerichteten Kommissionen, also für die FaKo's, die gesuchten Mitglieder direkt durch die ressortinhabenden Gemeinderäte angeschrieben.

Feuerbrand
Anhand der PP-Präsentation wird auch ein weiteres Thema aufgezeigt, was uns diesen Sommer beschäftigt hat. Es geht um den Feuerbrand. Dies ist eine hochansteckende Pflanzenkrankheit. Unser Fachspezialist Wolfgang Portmann könnte zu diesem Thema Fragen beantworten.

Idealerweise hätten die befallenen Bäume zurückgeschnitten und das Schnittgut direkt vor Ort verbrannt werden sollen. Dies war jedoch infolge der Trockenheit nicht möglich.
Bitte helft mit, betroffene Obstbäume zu erkennen und zu melden. Es dient dazu, die Pflanzenkrankheit einzuschränken und so den Befall einzudämmen.

Besuch der ARA Sensetal am Themen- und Wanderausflug
Die Gemeindeangestellten besuchten an ihrem Themen- und Wanderausflug vom 11. September 2026 die ARA Sensetal und erhielten einen spannenden Einblick in die Abwasserreinigung. Die Führung zeigte eindrücklich, wie viel Technik und Aufwand nötig sind, damit täglich rund 25'000 m³ Abwasser gereinigt und unsere Gewässer so geschützt werden. Besonders eindrücklich ist auch die neue Anlage mit der Aktivkohlefiltration. Mit der Anlage gelingt es, die Mikroverunreinigungen zu über 80 % aus dem Abwasser zu entfernen. Die ARA Sensetal bietet gerne Führungen an, dies wäre eventuell auch eine Idee für einen Fraktionsausflug.

Weiter sind im Vorfeld noch Fragen eingegangen, diese werden die ressortverantwortlichen Gemeinderätinnen oder -räte unter dem entsprechend Punkt 7.3 beantworten.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

8 Generalratssitzungen 2026-2031
Genehmigung Protokoll vom 29.06.2026

Beschreibung
Das noch nicht genehmigte Protokoll der Sitzung des Generalrates vom 29. Juni 2026 lag in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und konnte auf der Website unter www.duedingen.ch (Rubrik: Politik/Generalrat/Publikationen) eingesehen werden.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Büros des Generalrates

Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, das Protokoll der Generalratssitzung vom 29. Juni 2026 zu genehmigen.

Beschlussfassung: ***Anwesende Generalräte: 44***

Das Protokoll Nr. 02/2026 der Sitzung des GnR vom 29. Juni 2026 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

6.15.3.010 Gemeindestrassen baulicher Unterhalt

9 Werterhaltungsmanagement Verkehrswege und Tiefbau
Rahmenkredit 2027-2031 für den Unterhalt der Verkehrswege

Ressort GR Sara Noth

Ausgangslage
Unsere Gemeinde verfügt über ein Verkehrswegnetz mit 81 km Gemeindestrassen und 25 km Langsamverkehrswegen und Trottoirs. Der Wiederbeschaffungswert dieser Infrastrukturen beträgt rund CHF 175 Millionen. Der Wiederbeschaffungswert entspricht den geschätzten Kosten, die heute anfallen würden, wenn die gesamte bestehende Infrastruktur neu erstellt werden müsste. Gemäss Vorgaben der kantonalen Gesetzgebung ist die Abschreibungsdauer auf 40 Jahre festgelegt. Unsere Gemeinde strebt einen jährlichen Werterhalt von 2% des Wiederbeschaffungswertes an. Damit der Wert und die Gebrauchstauglichkeit der Infrastrukturen langfristig erhalten bleiben, sind kontinuierliche Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen notwendig. Werden solche Massnahmen aufgeschoben, entsteht ein Unterhaltsdefizit, das später zu höheren Sanierungskosten führt und von künftigen Generationen getragen werden muss.

In der letzten Legislatur hatte der Generalrat für die Jahre 2024 bis 2026 einen Rahmenkredit über CHF 300'000 pro Jahr, gesamthaft CHF 900'000 für den baulichen Unterhalt der Verkehrswege genehmigt. Diese Finanzierungsform ermöglicht es, notwendige Unterhaltsmassnahmen zeitnah, bedarfsgerecht und effizient umzusetzen.

Vor der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 wurden die entsprechenden Unterhaltsarbeiten jährlich über das Globalbudget beziehungsweise die Erfolgsrechnung finanziert. Mit der Einführung von HRM2 und gestützt auf das Finanzreglement der Gemeinde Düdingen müssen Einzelausgaben von mehr als CHF 100’000 seither vom Generalrat genehmigt werden.

Zwecks Anpassung an die aktuellen Vorschriften gemäss HRM2 wurde das Globalbudget für den Strassenunterhalt ab dem Jahr 2024 um jährlich CHF 300’000 reduziert. Gleichzeitig wurde als Ersatz ein Rahmenkredit in entsprechender Höhe geschaffen. Der Rahmenkredit stellt somit keine zusätzliche Finanzierung dar, sondern ersetzt Mittel, die zuvor über die Erfolgsrechnung bereitgestellt wurden.

Das Globalbudget enthält weiterhin Mittel für den betrieblichen Unterhalt, kleinere Oberflächenbehandlungen sowie laufende Reparatur- und Korrekturarbeiten. Für diese Arbeiten stehen jährlich rund CHF 270’000 zur Verfügung. Grössere bauliche Unterhaltsmassnahmen, die dem eigentlichen Werterhalt der Strassen und Trottoirs dienen und regelmässig Kosten von mehr als CHF 100’000 verursachen, werden hingegen über den Rahmenkredit finanziert.

Der Rahmenkredit ermöglicht es, mehrere sachlich zusammengehörende Unterhaltsvorhaben in einem gemeinsamen Programm zusammenzufassen. Der Generalrat bewilligt den finanziellen Gesamtrahmen und überträgt dem Gemeinderat die Kompetenz, innerhalb dieses Rahmens über die Umsetzung der einzelnen Massnahmen zu entscheiden.

Damit können notwendige Unterhaltsarbeiten zeitnah, bedarfsgerecht und effizient ausgeführt werden. Gleichzeitig bleibt die erforderliche Flexibilität erhalten, um auf Zustandsveränderungen, unvorhergesehene Ereignisse, Drittprojekte oder Synergien mit anderen Bauvorhaben reagieren zu können.

Ohne Rahmenkredit müsste für jede Unterhaltsmassnahme von mehr als CHF 100’000 ein separater Verpflichtungskredit vorbereitet und dem Generalrat vorgelegt werden. Dies würde den administrativen Aufwand erhöhen, die Vorlaufzeit verlängern und die flexible Koordination mit anderen Bau- und Werkleitungsprojekten erschweren.

Ziel
Mit dem Rahmenkredit soll der Gemeinderat während der Legislaturperiode 2027 – 2031 über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen, um den baulichen Unterhalt und die systematische Werterhaltung der Gemeindestrassen, Langsamverkehrswege und Trottoirs weiterhin sicherzustellen. Damit sollen insbesondere:

- der Wert und die Gebrauchstauglichkeit der Verkehrsinfrastruktur langfristig erhalten werden;
- die Bildung eines Unterhaltsdefizits vermieden werden;
- notwendige Sanierungen zeitgerecht ausgeführt werden;
- Synergien mit kommunalen, kantonalen und privaten Bauvorhaben genutzt werden;
- der administrative Aufwand für wiederkehrende Unterhaltsvorhaben begrenzt werden.

Projektbeschrieb

Definition:

Gemäss Art. 28 GFHG ist ein Rahmenkredit ein Verpflichtungskredit, der zur Finanzierung mehrerer Einzelvorhaben bis zum bewilligten Gesamtbetrag ermächtigt. Die Einzelvorhaben müssen in einem Programm zusammengefasst sein und einen objektiven Zusammenhang aufweisen.

Für die Legislaturperiode 2027–2031 wird erneut ein Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt und die Werterhaltung der Strassen, Langsamverkehrswege und Trottoirs beantragt. Vorgesehen ist ein jährlicher Betrag von CHF 300'000 inkl. MwSt.

Der Generalrat bewilligt den maximalen Gesamtkredit. Der Gemeinderat entscheidet innerhalb dieses Rahmens über die einzelnen Massnahmen. Die in dieser Botschaft aufgeführten Sanierungsobjekte entsprechen dem heutigen Planungsstand. Sie können aufgrund neuer Erkenntnisse, veränderter Dringlichkeiten oder der Koordination mit Drittprojekten angepasst werden. Der bewilligte Gesamtkredit darf dabei nicht überschritten werden.

Abgrenzung zu Grossprojekten

Der Rahmenkredit dient dem regelmässigen baulichen Unterhalt und der Werterhaltung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur. Er ist nicht für umfassende Gesamterneuerungen oder grössere Ausbauprojekte bestimmt. Für Grossprojekte werden dem Generalrat weiterhin separate Objektkredite beantragt. Daher figurieren Strassen mit einem sehr schlechten Zustand nicht unbedingt im Massnahmenplan des Rahmenkredits, weil für diese meist Gesamterneuerungen inklusive Kanalisation und Werkleitungen anstehen und hierzu ein separater Objektkredit beantragt wird.

Erfahrungen mit dem Rahmenkredit 2024 – 2026

Der Generalrat bewilligte für die Jahre 2024 bis 2026 einen Rahmenkredit von insgesamt CHF 900’000 beziehungsweise CHF 300’000 pro Jahr. Über diesen Kredit wurden, beziehungsweise werden voraussichtlich folgende Massnahmen finanziert:

Massnahme	**Kosten**
Belagserneuerung Strasse Rüti–Galmis (2024)	CHF 213’406
Belagserneuerung Chasseralstrasse (2025)	CHF 176’504
Belagserneuerung Birkenweg (2026)	ca. CHF 170’000
Belagserneuerung Chännelmattstrasse (2026/2027)	ca. CHF 250’000
Voraussichtliche Gesamtkosten	ca. CHF 810’000

Die voraussichtlichen Gesamtkosten liegen damit rund CHF 90’000 unter dem bewilligten Kredit. Die bisherige Mittelverwendung zeigt, dass der Rahmenkredit gezielt für konkrete und notwendige Werterhaltungsmassnahmen eingesetzt und weitgehend ausgeschöpft wird. Er ist kein Vorratskredit, sondern ein Instrument zur kontinuierlichen Werterhaltung der kommunalen Strasseninfrastruktur. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass der Rahmenkredit nicht an ein einzelnes Kalenderjahr gebunden ist. Verzögert sich eine Massnahme oder fallen einzelne Kosten erst im Folgejahr an, bleibt der bewilligte Kredit verfügbar. Nicht beanspruchte Mittel der Erfolgsrechnung verfallen hingegen grundsätzlich am Ende des Rechnungsjahres.

Massnahmen

Auswahl der Massnahmen:

Die Unterhaltsobjekte werden nach einer systematischen Werterhaltungsplanung ausgewählt. Massgebend sind insbesondere:

- der effektive Zustand der Strassen, Wege und Trottoirs;
- das Alter der Infrastruktur
- die Verkehrssicherheit und die Dringlichkeit der Massnahme;
- die Abstimmung mit kommunalen und kantonalen Grossprojekten;
- die Koordination mit dem generellen Entwässerungsplan (GEP);
- private Bauvorhaben;

- Arbeiten an Werkleitungen und andere Drittprojekte;
- mögliche Synergien bei der gemeinsamen Ausführung von Bauarbeiten mit Dritten.

Bei Änderungen von Drittprojekten, unvorhergesehenen Schäden oder neuen Prioritäten kann der Gemeinderat die Reihenfolge oder den Umfang der vorgesehenen Massnahmen anpassen.
Nach heutigem Planungsstand sind für die Jahre 2027 - 2031 unter anderem folgende Sanierungen vorgesehen:

- Velgaweg inkl. Trottoir
- Horiastrasse (Teilstück BZ-Ulmenweg inkl. Trottoir)
- Weidstrasse – Bachmatte
- Weidstrasse – Ottisberg
- Galmis – Gemeindegrenze (Fillistorf)
- Panoramaweg
- Schützenweidweg

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe
Der beantragte Kredit ist ein Rahmenkredit und damit ein Verpflichtungskredit gemäss Art. 28 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG). Sie ist eine neue, einmalige Ausgabe. Der Rahmenkredit ist im Investitions- und Finanzplan 2026–2030 vom 10. November 2025 eingestellt. Er umfasst mehrere sachlich zusammengehörende Einzelvorhaben zur Werterhaltung des kommunalen Verkehrswegnetzes.

Der Gemeinderat wird als zuständiges Organ für die Verwendung der Mittel und den Vollzug des Beschlusses bestimmt. Er bewilligt die einzelnen Massnahmen innerhalb des vom Generalrat genehmigten Gesamtkredits.

Finanzierung und Folgekosten

Kostenvoranschlag:		
Strassenbauarbeiten 5 Jahre à CHF 300'000	CHF	1’500'000
Total = beantragter Rahmenkredit inkl. MwSt	**CHF**	**1’500'000**
Folgekosten ab Inbetriebnahme:		
Jährliche Abschreibung, Strassen		
2.50 % von CHF 1’500'000 (40 Jahre)	CHF	37'500
Verzinsung, kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	22'500
Jährliche Folgekosten	**CHF**	**60'000**

Gemeindekommissionen
Die zuständige Kommissionen VTE (Verkehrswege, Tiefbau und Entsorgung) hatte sich beim letzten Antrag für die Jahre 2024-2026 günstig zum Rahmenkredit geäussert. In der neuen Legislatur hat zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Botschaft noch keine Kommissionssitzung stattgefunden. Die neu eingesetzte Kommission VT (Verkehrswege und Tiefbau) wird über die vorgesehenen Massnahmen informiert und erhält Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen sowie den Gemeinderat beratend zu unterstützen.

Fazit
Der Rahmenkredit ist das zentrale Finanzierungsinstrument für den systematischen baulichen Unterhalt und die Werterhaltung der kommunalen Strasseninfrastruktur. Er ersetzt Mittel, die vor der Einführung von HRM2 über das Globalbudget finanziert wurden, und stellt keine zusätzliche Finanzierung dar.

Mit dem Rahmenkredit kann die Gemeinde notwendige Sanierungen rechtzeitig und koordiniert ausführen, ohne für jedes einzelne Unterhaltsprojekt einen separaten Kredit beantragen zu müssen. Der Generalrat legt den finanziellen Gesamtrahmen fest; der Gemeinderat entscheidet innerhalb dieses Rahmens über die konkrete Umsetzung.

Die Erfahrungen aus den Jahren 2024 bis 2026 zeigen, dass die Mittel für konkrete und notwendige Sanierungen eingesetzt und weitgehend ausgeschöpft werden. Die Weiterführung des Rahmenkredits ist deshalb erforderlich, um den Wert der Verkehrsinfrastruktur langfristig zu erhalten, ein zunehmendes Unterhaltsdefizit zu vermeiden und höhere Folgekosten zulasten künftiger Generationen zu verhindern.

Einleitung:
GR Sara Noth: Sie darf heute Abend die beiden Rahmenkredite kurz vorstellen. Unsere Gemeinde hat insgesamt rund 106 km Strassen, Wege und Trottoirs mit einem Wiederbeschaffungswert von rund CHF 175 Mio. Damit diese Infrastruktur langfristig gebrauchstauglich bleibt, streben wir einen jährlichen Wertunterhalt von 2 % an. Denn ein aufgeschobener Unterhalt führt langfristig zu höheren Kosten.

Wichtig ist, der Rahmenkredit stellt keine zusätzliche Finanzierung dar, sondern ersetzt Mittel, welche vor HRM2 über das Globalbudget finanziert wurden. Das Globalbudget deckt weiterhin den laufenden und kleineren Unterhalt ab. Grössere bauliche Werterhaltungsmassnahmen werden über den Rahmenkredit finanziert.

Der Generalrat bewilligt dabei den Gesamtrahmen, eben diesen Rahmenkredit und der Gemeinderat entscheidet über die einzelnen Massnahmen.

Der bisherige Rahmenkredit von CHF 900'000 wurde gezielt für konkrete Sanierungen eingesetzt. Voraussichtlich werden rund CHF 810'000 bzw. 90 % ausgeschöpft. Das zeigt, dass es sich nicht um einen Vorratskredit handelt, sondern um ein sinnvolles Instrument für konkrete und notwendige Erhaltungsmassnahmen.

Für die nächsten fünf Jahre beantragt der Gemeinderat nochmals CHF 300'000 pro Jahr, insgesamt also CHF 1.5 Mio. Die aufgeführten Strassen entsprechen dem heutigen Planungsstand. Je nach Zustand, Dringlichkeit oder Koordination mit anderen Projekten kann die Reihenfolge angepasst werden. Grössere Gesamterneuerungen werden weiterhin separat dem Generalrat vorgelegt. Wie zum Beispiel die Sanierung vom Santihansweg.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Manuel Aebischer)

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates für einen Rahmenkredit 2027–2031 für den Unterhalt der Verkehrswege geprüft, und folgendes festgestellt:

Die Botschaft ist vorhanden. Der Zweck der Ausgabe wird beschrieben und auch der Finanzierungsplan ist vorhanden.

Die formelle Abwicklung ist in Ordnung und die Abschreibungsmodalitäten entsprechen den Vorgaben.

Mit dem Rahmenkredit von CHF 1'500'000 für fünf Jahre (2027 bis 2031) kann der Gemeinderat den baulichen Unterhalt und den Werterhalt am Verkehrswegnetz weiterhin systematisch und im üblichen Umfang tätigen.

Die in der Botschaft genannten Sanierungen von Strassen sind für den Gemeinderat nicht bindend und es können, je nach Wichtigkeit der Sanierungen, andere Strassenabschnitte mit diesem Rahmenkredit saniert werden.

Da der Kreditantrag nicht vorgehend durch die entsprechende Kommission beraten werden konnte, erwartet die Finanzkommission, dass die einzelnen Unterhaltsmassnahmen, welche durch diesen Rahmenkredit finanziert werden sollen, sodann durch die Kommission eingehend diskutiert werden.

Die Folgekosten für diesen Rahmenkredit sind mit CHF 60'000 berechnet.

Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.

Wortmeldungen:
GR Sara Noth: Sie hat vorhin etwas vergessen zu erwähnen. Sie hatte letzte Woche mit der Kommission "Verkehr und Tiefbau" eine Sitzung und hat die Rahmenkredite den Kommissionsmitgliedern vorgestellt. Sämtliche Kommissionsmitglieder haben den Rahmenkredit befürwortet.

Nicole Clerc (FDP): Die FDP-Fraktion gibt gerne ihre Stellungnahme zu den beiden Rahmenkrediten für den Unterhalt der Verkehrswege und der Kanalisation ab. Wir erachten diesen Kompetenzrahmen als sinnvoll, und er gibt dem Gemeinderat eine gewisse Flexibilität.
Für uns ist klar: Ein kontinuierlicher und vorausschauender Unterhalt unserer Infrastruktur ist notwendig. Wer mit dem Unterhalt zu lange wartet, spart vielleicht kurzfristig, riskiert aber längerfristig deutlich höhere Kosten.

Mit den Rahmenkrediten hat der Gemeinderat den nötigen Spielraum, Arbeiten nach Dringlichkeit umzusetzen, auf Veränderungen zu reagieren und Synergien zu nutzen. Für uns gehört zu dieser Kompetenz aber auch eine entsprechende Rechenschaftspflicht. Wenn der Generalrat dem Gemeinderat für fünf Jahre einen finanziellen Handlungsspielraum von insgesamt CHF 2.6 Mio. überträgt, erwarten wir im Gegenzug auch Transparenz in Form einer regelmässigen und nachvollziehbaren Berichterstattung über die realisierten Projekte und die entstandenen Kosten.

Handlungsspielraum und Vertrauen auf der einen Seite, Transparenz und Rechenschaft auf der anderen: Für uns gehört das zusammen.

Die FDP-Fraktion unterstützt die beiden Anträge des Gemeinderates und stimmt sowohl den Rahmenkrediten von CHF 1.1 Mio. und CHF 1.5 Mio. zu als auch der Erteilung der Ermächtigung an den Gemeinderat zur Umsetzung der einzelnen Massnahmen.

Angelo Schwaller (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte unterstützt den beantragten Rahmenkredit von CHF 1'500'000 für den Unterhalt der Verkehrswege.

Für uns steht im Vordergrund, dass unsere Gemeinde Verantwortung für den langfristigen Werterhalt ihrer Infrastruktur übernimmt. Wer den Unterhalt verzögert, verschiebt die Kosten lediglich auf später – und belastet damit kommende Generationen stärker, als wenn wir heute konsequent handeln.

Der Rahmenkredit hat sich in der laufenden Legislatur bewährt: Er ermöglicht ein rasches, koordiniertes und bedarfsgerechtes Vorgehen, ohne dass für jedes einzelne Vorhaben ein separater administrativer Prozess nötig wird.

Aus diesen Gründen stimmt die Fraktion Die Mitte diesem Rahmenkredit zu.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

a) Den notwendigen Rahmenkredit (Verpflichtungskredit) von CHF 1'500'000 zu genehmigen.
b) Den Gemeinderat zu ermächtigen, die Umsetzung der einzelnen Massnahmen im Rahmen des genehmigten Kredits zu beschliessen.

Beschlussfassung: ***Anwesende Generalräte: 44***

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

6.15.3.010 Gemeindestrassen baulicher Unterhalt

10 Werterhaltungsmanagement Verkehrswege und Tiefbau
Rahmenkredit 2027-2031 für den Kanalisationsunterhalt

Ressort GR Sara Noth

Ausgangslage*
Unsere Gemeinde verfügt über ein Kanalisationsnetz mit einer Gesamtlänge von rund 80 km. Hinzu kommen das Abwasserpumpwerk Santihans und rund 50 weitere Spezialbauwerke wie Regenrückhaltebecken, Pumpschächte, Regenentlaster usw. Der Wiederbeschaffungswert dieser Werke beträgt rund CHF 140 Millionen. Gemäss Vorgaben der kantonalen Gesetzgebung ist die Abschreibungsdauer auf 80 Jahre für Kanäle und 50 Jahre für Spezialbauwerke festgelegt. Unsere Gemeinde strebt einen jährlichen Werterhalt von 1.25% des Wiederbeschaffungswertes an. Damit der Wert und die Gebrauchstauglichkeit der Infrastrukturen langfristig erhalten bleiben, sind kontinuierliche Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen notwendig. Werden solche Massnahmen aufgeschoben, entsteht ein Unterhaltsdefizit, das später zu höheren Sanierungskosten führt und von künftigen Generationen getragen werden muss.

In der letzten Legislatur hatte der Generalrat für die Jahre 2024 bis 2026 einen Rahmenkredit über CHF 200'000 pro Jahr, gesamthaft CHF 600'000 für den baulichen Unterhalt der Kanalisationen genehmigt. Diese Finanzierungsform ermöglicht es, notwendige Unterhaltsmassnahmen zeitnah, bedarfsgerecht und effizient umzusetzen.

Vor der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 wurden die entsprechenden Unterhaltsarbeiten jährlich über das Globalbudget beziehungsweise die Erfolgsrechnung finanziert. Mit der Einführung von HRM2 und gestützt auf das Finanzreglement der Gemeinde Düdingen müssen Einzelausgaben von mehr als CHF 100’000 seither vom Generalrat genehmigt werden.

Zwecks Anpassung an die aktuellen Vorschriften gemäss HRM2 wurde das Budget für den Kanalunterhalt in der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2024 um jährlich CHF 200'000 brutto (ohne MwSt.) reduziert. Gleichzeitig wurde als Ersatz ein Rahmenkredit in entsprechender Höhe, aber inkl. MwSt. geschaffen. Der Rahmenkredit stellt somit keine zusätzliche Finanzierung dar, sondern ersetzt Mittel, die zuvor über die Erfolgsrechnung bereitgestellt wurden. Die Erfolgsrechnung enthält weiterhin jährliche Mittel für den betrieblichen Unterhalt wie Kanalreinigungen und Kanalfernsehuntersuchungen sowie für kleinere bauliche Reparaturen. Grössere bauliche Unterhaltsmassnahmen, die dem eigentlichen Werterhalt der Kanäle dienen und regelmässig Kosten von mehr als CHF 100’000 verursachen, werden hingegen über den Rahmenkredit finanziert.

Der Rahmenkredit ermöglicht es, mehrere sachlich zusammengehörende Unterhaltsvorhaben in einem gemeinsamen Programm zusammenzufassen. Der Generalrat bewilligt den finanziellen Gesamtrahmen und überträgt dem Gemeinderat die Kompetenz, innerhalb dieses Rahmens über die Umsetzung der einzelnen Massnahmen zu entscheiden.

Damit können notwendige Unterhaltsarbeiten zeitnah, bedarfsgerecht und effizient ausgeführt werden. Gleichzeitig bleibt die erforderliche Flexibilität erhalten, um auf Zustandsveränderungen, unvorhergesehene Ereignisse, Drittprojekte oder Synergien mit anderen Bauvorhaben reagieren zu können.

Ohne Rahmenkredit müsste für jede Unterhaltsmassnahme von mehr als CHF 100’000 ein separater Verpflichtungskredit vorbereitet und dem Generalrat vorgelegt werden. Dies würde den administrativen Aufwand erhöhen, die Vorlaufzeit verlängern und die flexible Koordination mit anderen Bau- und Werkleitungsprojekten erschweren.

Ziel
Mit dem Rahmenkredit soll der Gemeinderat während der Legislaturperiode 2027 – 2031 über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen, um den baulichen Unterhalt und die systematische Werterhaltung der Gemeindekanalisationen weiterhin sicherzustellen. Damit sollen insbesondere:

---

* Die nachfolgenden allgemeinen Ausführungen zur Bedeutung und Funktionsweise des Rahmenkredits entsprechen teilweise jenen in der Botschaft zum Rahmenkredit für den Unterhalt der Verkehrswege. Sie werden zur vollständigen und eigenständigen Darstellung des Geschäfts nochmals aufgeführt.

- der Wert und die Gebrauchstauglichkeit des Kanalnetzes langfristig erhalten werden;
- die Bildung eines Unterhaltsdefizits vermieden werden;
- notwendige Sanierungen zeitgerecht ausgeführt werden;
- Synergien mit kommunalen, kantonalen und privaten Bauvorhaben genutzt werden;
- der administrative Aufwand für wiederkehrende Unterhaltsvorhaben begrenzt werden.

Projektbeschrieb
Definition:
Gemäss Art. 28 GFHG ist ein Rahmenkredit ein Verpflichtungskredit, der zur Finanzierung mehrerer Einzelvorhaben bis zum bewilligten Gesamtbetrag ermächtigt. Die Einzelvorhaben müssen in einem Programm zusammengefasst sein und einen objektiven Zusammenhang aufweisen.
Für die Legislaturperiode 2027–2031 wird erneut ein Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt und die Werterhaltung der Kanalisationen beantragt. Vorgesehen ist ein jährlicher Betrag von CHF 220'000 inkl. MwSt. Beim letzten Kredit wurde irrtümlicherweise davon ausgegangen, dass die MwSt. im Kreditbetrag nicht enthalten ist, deshalb wurde der jährliche Betrag nun für die nächsten 5 Jahre entsprechend erhöht. Der Generalrat bewilligt den maximalen Gesamtkredit. Der Gemeinderat entscheidet innerhalb dieses Rahmens über die einzelnen Massnahmen. Die in dieser Botschaft aufgeführten Sanierungsobjekte entsprechen dem heutigen Planungsstand. Sie können aufgrund neuer Erkenntnisse, veränderter Dringlichkeiten oder der Koordination mit Drittprojekten angepasst werden. Der bewilligte Gesamtkredit darf dabei nicht überschritten werden.

Abgrenzung zu Grossprojekten
Der Rahmenkredit dient dem regelmässigen baulichen Unterhalt und der Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur. Er ist nicht für umfassende Gesamterneuerungen oder grössere Ausbauprojekte bestimmt. Für Grossprojekte werden dem Generalrat weiterhin separate Objektkredite beantragt. Daher figurieren Kanäle in sehr schlechtem Zustand, welche meistens durch eine Kanalisation im Trennsystem und/oder durch Kanäle mit grösserem Durchmesser zu ersetzen sind grundsätzlich nicht im Massnahmenplan des Rahmenkredits, weil für diese in der Regel Gesamterneuerungsprojekte anstehen und hierzu ein separater Objektkredit beantragt wird.

Erfahrungen mit dem Rahmenkredit 2024 – 2026
Der Generalrat bewilligte für die Jahre 2024 bis 2026 einen Rahmenkredit von insgesamt CHF 600’000 beziehungsweise CHF 200’000 pro Jahr. Über diesen Kredit wurden, beziehungsweise werden voraussichtlich folgende Massnahmen finanziert:

Massnahme	**Kosten**
Kanalsanierung Drossel-, Finkenweg, Riedlistrasse (2024)	CHF 188’400
Kanalsanierung Horiastrasse (2025-26)	CHF 116’600
Kanalsanierung Hauptstrasse (2026)	ca. CHF 220’000
Voraussichtliche Gesamtkosten	ca. CHF 525’000

Die voraussichtlichen Gesamtkosten liegen damit rund CHF 75’000 unter dem bewilligten Kredit. Die bisherige Mittelverwendung zeigt, dass der Rahmenkredit gezielt für konkrete und notwendige Werterhaltungsmassnahmen eingesetzt und weitgehend ausgeschöpft wird. Er ist kein Vorratskredit, sondern ein Instrument zur kontinuierlichen Werterhaltung der kommunalen Entwässerungsinfrastruktur. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass der Rahmenkredit nicht an ein einzelnes Kalenderjahr gebunden ist. Verzögert sich eine Massnahme oder fallen einzelne Kosten erst im Folgejahr an, bleibt der bewilligte Kredit verfügbar. Nicht beanspruchte Mittel der Erfolgsrechnung verfallen hingegen grundsätzlich am Ende des Rechnungsjahres.

Massnahmen
Auswahl der Massnahmen:
Die Unterhaltsobjekte werden nach einer systematischen Werterhaltungsplanung ausgewählt. Massgebend sind insbesondere:

- der effektive Zustand der Kanalisationsleitung;
- das Alter der Infrastruktur;
- potenzielle Umweltgefährdung (Gewässerschutz) und somit die Dringlichkeit der Massnahme;
- die Abstimmung mit kommunalen und kantonalen Grossprojekten;
- die Koordination mit dem generellen Entwässerungsplan (GEP);
- private Bauvorhaben;

- Arbeiten an Werkleitungen und andere Drittprojekte;
- mögliche Synergien bei der gemeinsamen Ausführung von Bauarbeiten mit Dritten.

Bei Änderungen von Drittprojekten, unvorhergesehenen Schäden oder neuen Prioritäten kann der Gemeinderat die Reihenfolge oder den Umfang der vorgesehenen Massnahmen anpassen. Nach heutigem Planungsstand sind für die Jahre 2027 - 2031 unter anderem Kanalsanierungen mit Schlauchrelining in folgenden Sektoren vorgesehen:

- Bahnhofstrasse (Hauptleitung und Nebenleitung Mischwasser)
- Alfons-Aeby-Strasse (Hauptleitung Mischwasser)
- Griggrainhohle (Hauptleitung Mischwasser)
- Brugerastrasse (Hauptleitung Mischwasser)
- Buchenweg / Alfons-Aeby Str. (Quartierleitung Mischwasser)
- Sektor Industriestrasse – Haltaweg (drei Sammelleitungen Mischwasser)
  Total rund 2’200m zu sanierende Kanäle

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe
Der beantragte Kredit ist ein Rahmenkredit und damit ein Verpflichtungskredit gemäss Art. 28 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG). Er ist eine neue, einmalige Ausgabe. Der Rahmenkredit ist im Investitions- und Finanzplan 2026–2030 vom 10. November 2025 eingestellt. Er umfasst mehrere sachlich zusammengehörende Einzelvorhaben zur Werterhaltung des kommunalen Kanalisationsnetzes.
Der Gemeinderat wird als zuständiges Organ für die Verwendung der Mittel und den Vollzug des Beschlusses bestimmt. Er bewilligt die einzelnen Massnahmen innerhalb des vom Generalrat genehmigten Gesamtkredits.

Finanzierung und Folgekosten
Kostenvoranschlag:

Kanalsanierungsarbeiten 5 Jahre à CHF 220'000	CHF	1’100'000
Total = beantragter Rahmenkredit inkl. MwSt	**CHF**	**1’100'000**

Folgekosten ab Inbetriebnahme exkl. MwSt (8.1%):

Jährliche Abschreibung, Kanäle		
1.25 % von CHF 1’017'500 (80 Jahre)	CHF	12'719
Verzinsung, kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	15'263
Jährliche Folgekosten	**CHF**	**27'982**

Abschreibung und Verzinsung dieser Investitionen werden aus der Spezialfinanzierung Abwasser der Gemeinde finanziert.

Gemeindekommissionen
Die zuständige Kommissionen VTE (Verkehrswege, Tiefbau und Entsorgung) hatte sich beim letzten Antrag für die Jahre 2024-2026 günstig zum Rahmenkredit geäussert. In der neuen Legislatur hat zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Botschaft noch keine Kommissionssitzung stattgefunden. Die neu eingesetzte Kommission VT (Verkehrswege und Tiefbau) wird über die vorgesehenen Massnahmen informiert und erhält Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen sowie den Gemeinderat beratend zu unterstützen.

Fazit
Der Rahmenkredit ist das zentrale Finanzierungsinstrument für den systematischen baulichen Unterhalt und die Werterhaltung der kommunalen Kanalisationsinfrastruktur. Er ersetzt Mittel, die vor der Einführung von HRM2 über das Globalbudget finanziert wurden, und stellt keine zusätzliche Finanzierung dar.

Mit dem Rahmenkredit kann die Gemeinde notwendige Sanierungen rechtzeitig und koordiniert ausführen, ohne für jedes einzelne Unterhaltsprojekt einen separaten Kredit beantragen zu müssen. Der Generalrat legt den finanziellen Gesamtrahmen fest; der Gemeinderat entscheidet innerhalb dieses Rahmens über die konkrete Umsetzung.

Die Erfahrungen aus den Jahren 2024 bis 2026 zeigen, dass die Mittel für konkrete und notwendige Sanierungen eingesetzt und weitgehend ausgeschöpft werden. Die Weiterführung des Rahmenkredits ist deshalb erforderlich, um den Wert der Entwässerungsinfrastruktur langfristig zu erhalten, ein zunehmendes Unterhaltsdefizit zu vermeiden und höhere Folgekosten zulasten künftiger Generationen zu verhindern.

Einleitung:
GR Sara Noth: Bei der Kanalisation sprechen wir von rund 80 km Leitungen vom Abwasserpumpwerk Santihans und von rund 50 weiteren Spezialbauwerken. Der Wiederbeschaffungswert liegt bei rund CHF 140 Mio. Angestrebt wird ein jährlicher Wertunterhalt von 1.25 %. Auch hier ist ein kontinuierlicher Unterhalt nicht nur fürs Funktionieren der Infrastruktur, sondern auch für den Gewässerschutz zentral.

Der Rahmenkredit ist keine zusätzliche Finanzierung, sondern ersetzt Mittel, welche früher ebenfalls über die Erfolgsrechnung bereitgestellt worden sind. Die Kanalreinigungen, Kanalfernseher, Untersuchungen und kleinere Reparaturen laufen weiterhin über die Erfolgsrechnung. Grössere bauliche Sanierungen und der systematische Werterhalt werden über den genannten Rahmenkredit finanziert. So können wir flexibel auf Drittprojekte und Synergien reagieren.

Beim bisherigen Kanalisationskredit sieht man, dass die Mittel gezielt eingesetzt wurden. Von den bewilligten CHF 600'000 werden voraussichtlich rund CHF 525'000 bzw. fast 90 % für konkrete Sanierungen verwendet. Auch hier handelt es sich nicht um einen Vorratskredit, sondern um ein funktionierendes Instrument für den kontinuierlichen Werterhalt.

Für die Jahre 2027-2031 beantragt der Gemeinderat einen Rahmenkredit von insgesamt CHF 1.1 Mio. bzw. CHF 220'000 pro Jahr. Nach heutigem Planungsstand sollen damit rund 2'200 m Kanalisation in sechs Sektoren saniert werden. Reihenfolge und Umfang können bei veränderten Prioritäten und Drittprojekten angepasst werden. Die jährlichen Folgekosten von rund CHF 28'000 werden über die Spezialfinanzierung Abwasser getragen.

Wortmeldungen:
Angelo Schwaller (Die Mitte): Auch beim vorliegenden Rahmenkredit für den Kanalisationsunterhalt von CHF 1'100'000 spricht sich die Fraktion Die Mitte klar für die Annahme aus.

Entscheidend ist für uns der Grundsatz: Eine funktionierende Kanalisation ist eine zentrale Infrastruktur unserer Gemeinde und ihr Werterhalt darf nicht aufgeschoben werden. Jede Verzögerung führt erfahrungsgemäss zu höheren Folgekosten – zulasten künftiger Generationen.

Die bisherigen Erfahrungen mit diesem Instrument zeigen, dass die Mittel gezielt und wirtschaftlich eingesetzt werden. Der Rahmenkredit erlaubt zudem die nötige Flexibilität, um auf unvorhergesehene Ereignisse und Synergien mit anderen Bauprojekten zu reagieren.

Aus diesen Gründen stimmt die Fraktion Die Mitte auch diesem Rahmenkredit zu.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Daniel Boschung)

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates zum Rahmenkredit 2027–2031 für den Kanalisationsunterhalt geprüft und Folgendes festgestellt:

- Die Botschaft ist vorhanden. Zweck, Finanzierung und Folgekosten sind nachvollziehbar dargestellt.
- Mit der Einführung von HRM2 und gestützt auf das Finanzreglement müssten Einzelausgaben von mehr als CHF 100'000 separat dem Generalrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Rahmenkredit bündelt sachlich zusammengehörende Unterhaltsvorhaben und ermöglicht weiterhin einen flexiblen Handlungsspielraum.
- Für die Jahre 2027–2031 wird ein Rahmenkredit von jährlich CHF 220'000 inkl. MwSt., insgesamt CHF 1'100'000, beantragt. Gegenüber dem bisherigen Kredit von CHF 200'000 pro Jahr wurde der Betrag angepasst, weil beim letzten Rahmenkredit die Mehrwertsteuer irrtümlicherweise nicht in der Kredithöhe berücksichtigt worden war.
- Die jährlichen Folgekosten betragen CHF 33'069. Sie setzen sich aus den Abschreibungen von CHF 12'719 (1.25 % auf CHF 1'017'500 exkl. MwSt., 80 Jahre) und einem kalkulatorischen Zins von 1.5 % beziehungsweise CHF 20'350 zusammen.
- Abschreibungen und Verzinsung werden über die "Spezialfinanzierung Abwasser" getragen. Damit werden die Kosten dem selbsttragenden Aufgabenbereich Abwasser zugeordnet.
- Die konkreten, mit dem Rahmenkredit finanzierten Massnahmen sollen der zuständigen Fachkommission zur Information und Stellungnahme vorgelegt werden. Dies entspricht auch der in der Botschaft vorgesehenen Einbindung der Kommission Verkehrswege und Tiefbau.

Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

a) Den notwendigen Rahmenkredit (Verpflichtungskredit) von CHF 1'100'000 zu genehmigen.
b) Den Gemeinderat zu ermächtigen, die Umsetzung der einzelnen Massnahmen im Rahmen des genehmigten Kredits zu beschliessen.

Beschlussfassung: ***Anwesende Generalräte: 44***

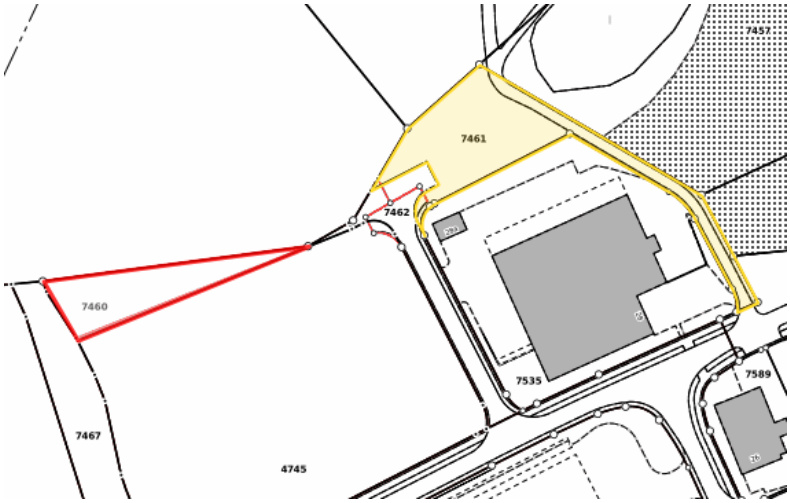
Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

11	9.63.4.010 Arbeitszone Birch **Arbeitszone Birch - Grundstückgeschäfte und Bewirtschaftung** Erneuerung der Kompetenzdelegation für Grundstückgeschäfte in der Arbeitszone Birch (AZ) Birch	

Ressort GA Urs Hauswirth

Ausgangslage
Die Gemeinde Düdingen verfügt in der Arbeitszone Birch noch über die beiden Baulandparzellen Art. 7460 und Art. 7461 GB Düdingen. Die heute verbleibenden Flächen stammen aus den Landkäufen, welche die Gemeinde mit Beschlüssen der Gemeindeversammlung vom 11. Oktober 2004 und 14. Dezember 2005 tätigte. Für die Bewirtschaftung und Veräusserung dieser Grundstücke wurde dem Gemeinderat wiederholt eine Kompetenzdelegation erteilt.

Gemäss den Bestimmungen des Gemeinderechts erlischt eine Kompetenzübertragung jeweils am Ende einer Legislaturperiode. Während der Legislaturperiode 2021 bis 2026 wurde keine entsprechende Kompetenzdelegation beantragt, da keine konkreten Grundstückgeschäfte absehbar waren. Inzwischen liegt jedoch eine konkrete Anfrage vor. Damit der Gemeinderat Verhandlungen effizient führen und bei Bedarf zeitnah handeln kann, beantragt er die Erneuerung der Kompetenzdelegation für die Legislaturperiode 2026 bis 2031.



Ziel
Der Gemeinderat verfügt über die notwendigen Kompetenzen, um während der Dauer der Legislatur 2026 - 2031 Grundstückgeschäfte in der Arbeitszone Birch tätigen zu können.

Projektbeschrieb
Die verbleibenden Grundstücke, Art. 7460 und Art. 7461, sollen sinnvoll für Projekte zur Verfügung gestellt werden, welche in absehbarer Zeit in dieser Zone Arbeitsplätze bieten können.

Bei einem Verkauf, der wahrscheinlichsten Option, wird der Preis entsprechend den bereits getätigten Geschäften festgelegt und liegt bei mindestens 210 CHF/m^2.

Auf der Parzelle Art. 7461 GB Düdingen ist, gemäss den Erfahrungen aus dem Bauprojekt auf der Nachbarparzelle (Art. 7535, Romag AG), im Baugrund mit Altlasten zu rechnen. Die diesbezüglich anfallenden Kosten sind in den Verhandlungen zu berücksichtigen.

Das Grundstück Art.7460 (Fläche rund 1'160 m^2) weist eine ungünstige Parzellengeometrie auf und lässt keine Baute zu. Die Fläche könnte eventuell einem Tausch, einer Kompensation oder einer Nutzungsübertragung dienen.

Bei der Beurteilung von Anfragen werden neben dem Verkaufspreis insbesondere die strategische Entwicklung der Arbeitszone, die Überbaubarkeit der Parzellen, die Wirtschaftslage sowie die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen berücksichtigt. Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Düdingen und eine möglichst wertschöpfende Nutzung der verbleibenden Flächen.

Massnahmen
Nach Erteilung der Kompetenzdelegation führt der Gemeinderat seine Bemühungen zur Ansiedlung von Unternehmen in der Arbeitszone Birch fort. Er wird ermächtigt, innerhalb der vom Generalrat festgelegten Rahmenbedingungen Grundstücke zu verkaufen, zu tauschen, für Arrondierungen einzusetzen oder anderweitig einer wirtschaftlich sinnvollen Nutzung zuzuführen. Über abgeschlossene Geschäfte wird im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung informiert.

Finanzierung und Folgekosten
Für die Gemeinde entstehen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Bauland keine Finanzierungskosten und keine wiederkehrenden Folgekosten, da es sich um eine Veräusserung eines Grundstücks aus dem Finanzvermögen handelt.

Für die Gemeinde entstehen voraussichtlich Kosten für die fachgerechte Beseitigung des belasteten Materials, welche vor den Verkaufsverhandlungen abgeschätzt werden und deren Kostenübernahme vertraglich festzulegen ist.

Gemäss HRM2 wird der Verkauf von Grundstücken des Finanzvermögens über die Erfolgsrechnung verbucht. Da das verbleibende Bauland aktuell mit einem Buchwert von CHF 0 bilanziert ist, entsteht beim Verkauf ein Buchgewinn. Dieser wird unter dem Konto 9632.4411.02 "Gewinn aus Verkäufen von Grundstücken FV – Arbeitszone Birch" verbucht und entsprechend im Budget berücksichtigt.

Auch unter Berücksichtigung von anfallenden Kosten für die Beseitigung des belasteten Erdmaterials ist aus dem Verkauf des Baulandes mit einer einmaligen Netto-Ergebnisverbesserung zu rechnen.

Allfällige Landverkäufe in der Arbeitszone Birch haben somit keine Auswirkungen auf die zukünftigen wiederkehrenden Aufwendungen der Gemeinde. Die erwartete Ergebnisverbesserung ist als einmaliger Effekt zu betrachten.

Gemeindekommissionen
Für dieses Geschäft wurden keine Gemeindekommissionen beigezogen. Die Nutzung ist durch die Ortsplanung vorgegeben und der Entscheid über die Abwicklung der Geschäfte erfolgt durch den Gemeinderat.

Fazit
Der Gemeinderat verfolgt weiterhin das Ziel, in der Arbeitszone Birch neue Unternehmen anzusiedeln und damit zusätzliche Arbeitsplätze in Düdingen zu schaffen. Um auf Anfragen von Interessenten rasch und flexibel reagieren zu können, beantragt er dem Generalrat die Erneuerung der Kompetenzdelegation für Grundstückgeschäfte in der Arbeitszone Birch. Die Delegation gilt für die Dauer der Legislaturperiode 2026 bis 2031 und beschränkt sich auf die beiden noch im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücke Art. 7460 und Art. 7461.

Einleitung:
GA Urs Hauswirth: Bei diesem Geschäft geht es um die Erneuerung der Kompetenzdelegation für Grundstückgeschäfte in der Arbeitszone Birch.

Die Gemeinde konnte in den Jahren 2004 und 2005 Land in diesem Gebiet kaufen. Schon damals erhielt der Gemeinderat die Kompetenz, Grundstückgeschäfte abzuwickeln. Das Bild auf der Folie stammt aus der Vorlage von 2017. Damals verfügte die Gemeinde in der Arbeitszone Birch noch über rund 29'000 m^2 Baulandreserven. Übrigens hat der Generalrat damals mit 45 Ja gegen 1 Nein der Kompetenzdelegation zugestimmt. Seither wurde der grösste Teil von diesem Land verkauft.

Heute befinden sich noch die beiden Bauparzellen Art. 7460 und Art. 7461 im Eigentum der Gemeinde.
In der letzten Legislatur haben wir keine neue Kompetenzdelegation beantragt, weil kein konkretes Geschäft absehbar war. Heute ist die Situation anders. Es liegt eine konkrete Anfrage vor. Deshalb möchten wir wieder handlungsfähig sein.

Was bedeutet diese Kompetenzdelegation? Der Gemeinderat soll die verbleibenden Grundstücke verkaufen, tauschen oder für eine Arrondierung einsetzen können.
Bei einem Verkauf gilt neu ein Mindestpreis von CHF 210 pro Quadratmeter. Der Preis ist aber nicht das einzige Kriterium. Wir berücksichtigen auch die Überbaubarkeit, die Marktsituation und insbesondere den Nutzen für den Wirtschaftsstandort Düdingen. Unser Ziel ist, Unternehmen anzusiedeln, die Wertschöpfung und möglichst viele qualifizierte Arbeitsplätze schaffen.

Die kleine Parzelle Art. 7460 umfasst beispielsweise nur rund 1'160 m^2 und weist eine ungünstige Geometrie auf. Dort steht deshalb eher ein Tausch oder eine Arrondierung im Vordergrund.

Ein wichtiges Thema ist die Parzelle Art. 7461. Dort müssen wir bei einem Bauprojekt mit belastetem Aushubmaterial rechnen. Wir haben darum bereits Sondagen und Bodenproben durchführen lassen. Diese zeigen, dass sich die Belastung voraussichtlich in einem ähnlichen Rahmen bewegt wie bei der bereits bebauten Nachbarparzelle Art. 7535. Es handelt sich hauptsächlich um Rückstände beziehungsweise Bruchstücke aus der früheren Ziegelproduktion. Kosten entstehen vor allem dort, wo bei einem Bau belastetes Material ausgehoben und entsorgt werden muss. Für uns ist aber gut zu wissen, dass gemäss Untersuchungsbericht, das Material, dass vor Ort bleibt, nicht saniert werden muss. Den genauen Umfang kennen wir deshalb erst, wenn ein konkretes Bauprojekt vorliegt. Die erwarteten Entsorgungskosten haben wir aber bereits bei der Festlegung des Mindestverkaufspreises berücksichtigt.

Damit kommt er zu den CHF 210 pro Quadratmeter. Die Grundlage dafür geht auf den Entscheid des Generalrates von 2017 zurück. Damals wurde festgelegt, dass der Verkaufspreis mindestens die Selbstkosten für Landkauf und Erschliessung decken muss. Wir haben diese Grundlage aktualisiert und zusätzlich die zu erwartenden Entsorgungskosten für das belastete Aushubmaterial eingerechnet. Die CHF 210 sind also nicht einfach eine Schätzung. Sie berücksichtigen im Durchschnitt den Landkauf, die Erschliessung und die erwarteten Mehrkosten für die Entsorgung. Die detaillierten Berechnungsgrundlagen wurden auch der FIKO offengelegt. Eine zusätzliche externe Grundstückschätzung erachten wir deshalb nicht als notwendig. Unser Ziel ist nicht, den maximal möglichen Grundstückgewinn zu erzielen. Wir wollen die verbleibenden Flächen vielmehr gezielt für die wirtschaftliche Entwicklung von Düdingen einsetzen. Der Verkaufspreis ist dabei eines von mehreren Kriterien.

Noch kurz zum finanziellen Risiko: Aufgrund der Sondagen und der zu erwartenden Aushubmengen schätzen wir die Wahrscheinlichkeit von Mehrkosten von über CHF 100'000 als gering ein. Sollten trotzdem höhere Kosten entstehen, trägt diese die Gemeinde als Verkäuferin. Vor Unterzeichnung eines Kaufvertrags werden wir aber anhand des konkreten Vorprojekts die zu erwartende Aushubmenge nochmals abschätzen. Zudem verlangt die Gemeinde ein Mitspracherecht beim Entsorgungskonzept.

Zusammengefasst: Wir beantragen keine grundsätzlich neue Kompetenz. Eine vergleichbare Kompetenzdelegation bestand bereits früher. Heute geht es nur noch um zwei verbleibende Grundstücke, und wir können die Rahmenbedingungen wesentlich konkreter festlegen als 2017. Die Kompetenz gilt für die Legislatur 2026 bis 2031. Bei einem Verkauf beträgt der Mindestpreis CHF 210 pro Quadratmeter. Damit kann der Gemeinderat bei einem geeigneten Projekt rasch verhandeln und handeln. Gleichzeitig bestehen klare finanzielle und strategische Leitplanken.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, der Erneuerung der Kompetenzdelegation zuzustimmen.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Basil Dietrich)

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates zur Erneuerung der Kompetenzdelegation für Grundstückgeschäfte in der Arbeitszone (AZ) Birch geprüft und Folgendes festgestellt:

- Die Botschaft ist vorhanden. Zweck, Finanzierung und Folgekosten sind nachvollziehbar dargestellt.
- Die Nachfragen wurden vom Gemeinderat ausführlich und zufriedenstellend beantwortet.
- Nach Artikel 12b des Finanzreglements, spricht als FIKO-Sicht, nichts gegen eine Kompetenzabtretung vom Generalrat an den Gemeinderat.

Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission, einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.

Wortmeldungen:
Doris Kolly (Die Mitte): Aus Sicht der Mitte hat der Gemeinderat die Ausgangslage und das Projekt in den Unterlagen ausführlich beschrieben. Er möchte für die Legislatur 2026-2031 über die notwendigen Kompetenzen verfügen, damit Grundstückgeschäfte in der Arbeitszone Birch getätigt werden können. Es geht dabei um zwei Baulandparzellen Art. 7460 und 7461.

Der Gemeinderat beschreibt in seinem Antrag seine Absichten mit den beiden Grundstücken: Während Art. 7460 dem Tausch, Kompensation oder Nutzungsübertragung dienen soll, soll Art. 7461 verkauft werden, was für die Gemeinde eine einmalige Einnahme ergeben würde. Der Gemeinderat hat sich auch Gedanken über das Ziel dieses Verkaufs gemacht, nämlich die Schaffung von Arbeitsplätzen. Zudem hat er einen Mindestpreis festgelegt und sich mit einer allfälligen Altlastenbeseitigung auseinandergesetzt. Diese Überlegungen sind nachvollziehbar dargestellt.

Die Fraktion die Mitte unterstützt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Jürg Mosimann (SVP): Er möchte dazu auch noch etwas mitteilen. Wir bewirtschaften diese Parzelle. Als die Sondierungen gemacht wurden, wurde fast alles offengelassen und es gab eine grosse Sauerei. In Zukunft sollte man dies den Firmen mitteilen, dass alles wieder schön hergerichtet werden sollte. Ansonsten sollen sie es ihnen mitteilen und er säht es wieder an. Dort in dieser Parzelle hat es nicht so viele Altlasten und es besteht eigentlich ein guter Boden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

a) Den Gemeinderat zu ermächtigen, die verbleibenden Baulandreserven in der Arbeitszone Birch zu verwenden, zu verkaufen oder zu tauschen (Arrondierung). Beim Verkauf als Industrie- und Gewerbeland muss der Verkaufspreis mindestens CHF 210/m2 betragen.
b) Die Kompetenzdelegation gemäss Art. 12 Abs. 3 FinR für die Dauer der aktuellen Legislaturperiode (2026-2031) zu genehmigen.

Beschlussfassung: ***Anwesende Generalräte: 44***

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

12

3.29.8.010 Kulturkommission, Mitglieder

Kultur

(Gemeinde)Verband Arcia Kulturregion - Erneute Genehmigung der Statuten infolge Anpassung von Art. 1

Ressort GR Renata Rätzo

Ausgangslage
Gemäss dem Gesetz über die Gemeinden müssen alle Gemeinden, die einem Gemeindeverband beitreten möchten, die Statuten genehmigen, damit diese in Kraft treten können (Art. 109bis Abs. 1 GG). Zwischen Ende Winter und Frühjahr 2026 wurden deshalb die Statuten des neuen Gemeindeverbands Arcia Kulturregion den Gemeindeversammlungen bzw. Generalräten der 22 Gemeinden vorgelegt, welche ihr Interesse an einer Beteiligung an dieser neuen Kulturregion bekundet hatten.

Die Statuten wurden in allen betroffenen Gemeinden angenommen, mit Ausnahme der Gemeinde Bois-d'Amont, welche diese am 20. April 2026 mit 24 Nein-Stimmen gegen 18 Ja-Stimmen und 23 Enthaltungen abgelehnt hat. Nach dieser Ablehnung nahm die Oberamtfrau des Saanebezirks Kontakt mit dem Gemeinderat von Bois-d'Amont auf, um das weitere Vorgehen zu klären. Aus diesen Gesprächen ging hervor, dass der Gemeinderat die Statuten seiner Gemeindeversammlung nicht erneut vorlegen möchte.

Aufgrund dieser Ablehnung können die Statuten von Arcia Kulturregion in ihrer aktuellen Form nicht in Kraft treten. Es wurden verschiedene rechtliche Abklärungen vorgenommen, um das geeignetste Vorgehen zu bestimmen. Daraus ergibt sich insbesondere, dass die vorstehend erwähnte gesetzliche Anforderung der Einstimmigkeit sowie die Verpflichtung, die Liste der Mitgliedgemeinden in den Statuten aufzuführen (Art. 111 Abs. 1 Bst. a GG), es nicht ermöglichen, die Erwähnung von Bois-d'Amont in Artikel 1 der Statuten einfach zu streichen und die Statuten unverändert in Kraft treten zu lassen. Die einzige Möglichkeit, rechtlich gültige Statuten sicherzustellen, besteht deshalb darin, diese allen interessierten Gemeinden – mit Ausnahme von Bois-d'Amont, welche nicht mehr als interessierte Gemeinde gilt – erneut zur Genehmigung vorzulegen. Auch wenn dieser Rückzug aus Sicht der regionalen Kulturförderung bedauerlich ist, verändert er das Gesamtgleichgewicht des zukünftigen Gemeindeverbands nicht.

Auch wenn diese Lösung verfahrensmässig aufwendig ist, ist sie die einzige Möglichkeit, eine solide Grundlage für diesen neuen Gemeindeverband zu gewährleisten. Dies ist umso wichtiger, als eines der Ziele dieses Gemeindeverbands darin besteht, finanzielle Unterstützungen an Kulturschaffende zu vergeben. Diese Unterstützungen sind für ihre Aktivitäten oftmals unerlässlich. Die Kulturschaffenden müssen in dieser Phase des institutionellen Übergangs bereits mit erheblichen Unsicherheiten umgehen. Deshalb ist es notwendig, ihnen die Gewissheit zu geben, dass die gewählte Lösung solide und rechtlich verlässlich ist.

Kommentar zu Artikel 1 betreffend die Mitglieder
Die neue Kulturregion ist ein klassischer Gemeindeverband im Sinne des Gesetzes über die Gemeinden (GG) und erfüllt die im Gesetz über die Förderung kultureller Aktivitäten (FKAG) vorgesehenen Kriterien für Kulturregionen.

Wie bereits erwähnt, enthält dieser Artikel die Liste der Mitgliedgemeinden des Verbands. Nach der Ablehnung durch die Gemeinde Bois-d'Amont wurde deren Name aus der Liste gestrichen. Diese lautet neu wie folgt: Avry, Belfaux, Corminboeuf, Düdingen, Ferpicloz, Fribourg, Gibloux, Givisiez, Granges-Paccot, Grolley-Ponthaux, Hauterive, La Brillaz, La Sonnaz, Marly, Matran, Neyruz, Pierrafortscha, Prez, Treyvaux, Villars-sur-Glâne und Villarsel-sur-Marly.

Fazit
Wie bereits bei der ersten Vorlage kann der Generalrat diese Statuten nur annehmen oder ablehnen. Eine Änderung der Statuten ist nicht möglich, da alle Gemeinden dieselbe Fassung der Statuten genehmigen müssen. Es verändert sich ausschliesslich die Liste in Artikel 1 der Statuten, aus welcher die Gemeinde Bois-d'Amont gestrichen wurde. Der restliche Inhalt bleibt unverändert.

Einleitung:
GR Renata Rätzo: Warum sollen wir der Arcia Kulturregion beitreten: Diese bündelt finanzielle Mittel, um die regionale Kultur zu fördern. Der Verein übernimmt bestehende Unterstützungsleistungen und ermöglicht zusätzlich neuen Gemeinden und Kulturschaffenden, sich zu beteiligen und von der Förderung zu profitieren.

Da Kultur nicht allein durch Eintrittsgelder finanziert werden kann, ist öffentliche Unterstützung wichtig, um ein vielfältiges, professionelles und zugängliches Kulturangebot sicherzustellen. Davon profitieren nicht nur Kulturschaffende und das Publikum, sondern auch lokale Unternehmen. Kulturförderung schafft somit einen wichtigen kulturellen und wirtschaftlichen Mehrwert für die gesamte Region.

Die Ausgangslage konnte der Botschaft entnommen werden.

Die Statuten liegen zum 2. Mal zur Genehmigung vor. Die Gemeinde Bois-d'Amont hat die Statuten abgelehnt und sich nach Gesprächen mit der Oberamtfrau des Saanebezirks entschieden hat, dies nicht nochmals im Gemeinderat zu behandeln.

Sie verweist auf die PP-Präsentation, bei der die verschiedenen Module angezeigt werden. Wir haben uns für das Modul 1 und die allgemeine Finanzierung entschieden.

Fazit ist, wie bereits bei der ersten Vorlage kann der Generalrat diese Statuten nur annehmen oder ablehnen. Eine Änderung der Statuten ist nicht möglich, da alle Gemeinden dieselbe Fassung der Statuten genehmigen müssen. Es verändert sich ausschliesslich die Liste in Artikel 1 der Statuten, aus der die Gemeinde Bois-d'Amont gestrichen wurde. Der restliche Inhalt bleibt unverändert.

Wortmeldungen:
Herbert Stadler, Präsident GnR (FDP): Eine Bemerkung: Der Finanzkommission wird das Wort nicht übergeben, da es keine neuen finanziellen Erkenntnisse gibt. Die Stellungnahme der Finanzkommission erfolgte bereits bei der ersten Diskussion der Statuten bzw. der verschiedenen Module.

Iris Riedo (FDP): Wie bereits in unserer Stellungnahme an der Sitzung vom April 2026 erläutert, lehnt die Fraktion FDP-die Liberalen einen Beitritt zu einem zusätzlichen Gemeindeverband ab.

Als einzige deutschfreiburgische Gemeinde würden wir uns mit deutlich höheren Beiträgen langfristig an einen Verband binden, ohne dass ein entsprechender Mehrwert für unsere Gemeinde klar ausgewiesen oder gewährleistet ist. Eine solche finanzielle Verpflichtung erachten wir daher als kritisch.

Wir sind überzeugt, dass wir die lokale Kultur auch künftig eigenständig, gezielt und wirkungsvoll fördern können. Dies ermöglicht uns, die vorhandenen Mittel dort einzusetzen, wo sie den Bedürfnissen unserer Bevölkerung und der ortsansässigen Kulturschaffenden am besten entsprechen.

Ausserdem unterstützt die Gemeinde die Kultur bereits im Mehrzweckverband Sense.

Stefan Siegenthaler (SVP): Auch wir von der SVP haben uns mit diesem Thema auseinandergesetzt. Auch wir waren bei der ersten Abstimmung gegen diesen Kulturverband, aus ähnlichen Gründen wie die FDP bereits mitgeteilt hat.

Wir hätten uns gewünscht, dass wir noch einmal über die gesamten Statuten hätten abstimmen können.

Wir wussten bezüglich der Kosten nicht genau, ob es bei diesen CHF 30 bleibt. Dies wurde im Antrag nicht erwähnt. Renata Rätzo hat dies jedoch vorhin ergänzt. Nun wissen wir es.

Wir haben noch einmal die Chance, zu überlegen, was wir mit der Arcia machen möchten. Es kommt selten vor, dass man noch einmal über ein Projekt abstimmen kann. Uns ist wichtig zu betonen: es geht nicht gegen die Kultur. Wir sind hier im Sensebezirks und engagieren uns in einem Gemeindeverband. Bei der Arcia geht es jedoch mehrheitlich um Projekte, die vor allem in der Stadt Freiburg stattfinden werden. Von daher sehen wir den Beitritt etwas kritisch.

Vor allem wird Düdingen sehr stark wachsen, und dadurch wird dieser Betrag immer weiter steigen. Wir hatten bereits mehrmals Diskussionen über gebundene Kosten. Hier hätte man die Möglichkeit, den gebundenen Kosten etwas entgegenzuwirken.

Wir haben rund CHF 100'000 mehr Ausgaben für die Kultur als bisher. Bei 2'000 zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohnern und einem Beitrag von CHF 30 pro Person zahlen wir noch einmal so viel mehr. Ob die Kulturmassnahmen in Düdingen dadurch tatsächlich zunehmen werden, ist er nicht überzeugt.

Wir haben bereits im Frühling den Antrag gestellt. Wir sind nicht gegen die Kultur, im Gegenteil: wir möchten die Kultur fördern, die vorhandene Kultur erhalten und unterstützen. Aber wir möchten, dass dieses Geld hier in der Gemeinde Düdingen bleibt und auch hier eingesetzt wird.

Alle Parteien haben vor der Sitzung unserer Stellungnahme erhalten. Wir haben alle um Unterstützung gebeten. Wir stellen somit den Antrag, dass der Beitritt zur Arcia abgelehnt wird.

Wir haben selbst eine Kulturkommission. Diese könnte überprüfen, wie wir unsere Kultur in Düdingen gezielt weiter unterstützen und zusätzlich fördern können. Es geht uns darum, nicht CHF 100'000 zusätzlich in einen Verband einzuzahlen, sondern das Geld gezielt in Düdingen einzusetzen.

Für die SVP hofft er, dass alle den Antrag unterstützen.

Anton Merkle (Die Mitte): So, wie Stefan verlangt, dass wir nochmals über die Arcia abstimmen, geht es aus seiner Sicht nicht. Wir stimmen heute Abend darüber ab, ob wir dem Vorschlag zustimmen, die Gemeinde, die Nein gesagt hat, aus den Statuten zu streichen und das Projekt weiterhin zu unterstützen.

Über den Beitritt haben wir bereits abgestimmt. Heute Abend können wir, in seinen Augen – er bittet um Korrektur, falls dies nicht korrekt ist – lediglich darüber abstimmen, ob wir damit einverstanden sind, die Gemeinde, die Nein gesagt hat, auszuschliessen.

GR Renata Rätzo: Sie muss ihn kurz korrigieren. Es ist so, dass diese Gemeinde ihren Beitritt zurückgezogen hat. Das bedeutet nicht, dass wir diese Gemeinde ausschliessen können. Die Statuten müssen angepasst werden, da die Gemeinde nicht beitreten möchte.

Wir haben keine Handhabe zu sagen, dass wir diese Gemeinde ausschliessen. Es geht einzig darum, die abgeänderten Statuten zu genehmigen, in denen Bois-d'Amont nicht mehr aufgeführt ist. Die Gemeinde hat ihren Beitritt zurückgezogen. Das bedeutet nicht, dass wir diese Gemeinde ausschliessen. Wir müssen die angepassten Statuten genehmigen. Es geht einzig darum, die abgeänderten Statuten zu genehmigen.

Anton Merkle (Die Mitte): Kannst du mir erklären, wenn wir heute Abend Ja oder Nein stimmen, was passiert?

GR Renata Rätzo: Wenn wir Ja sagen, akzeptieren wir diese angepassten Statuten ohne Bois-d'Amont. Wenn wir Nein sagen, dann sagen wir Nein zu diesen Statuten. Das heisst, dass wir auch nicht beitreten.

Noch betreffend Preis: Dieses Budget gelangt noch vor die Delegierten der Kulturkommission Arcia. Diese Kosten müssen noch bestätigt werden. Die CHF 30 sind der Höchstbetrag.

Herbert Stadler, Präsident GnR (FDP): Er hat noch eine Frage. Er dachte, dass dies maximal CHF 35 kostet.

GR Renata Rätzo: Entschuldigt sich. Das Modul 1 sind die CHF 30 und die allgemeine Finanzierung der Kultur kostet CHF 5 pro Einwohner.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat die erneute Genehmigung der Statuten mit dem angepassten Artikel 1.

Hinweis: Der Rest der Statuten ist vollständig identisch mit der Version, die der Generalrat am 20. April 2026 mit 34 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen hat.

Beschlussfassung: ***Anwesende Generalräte: 44***

Der Antrag wird mit 29 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen genehmigt.

	0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
13	**Parlamentarische Vorstösse Generalrat** Motionen, Postulate, Anträge	

7.1 Postulat "Düdingen wird inklusiv – Für einen Service public ohne Barrieren"

Der GnR Lukas Hendry (FWD/glp/Mitte Links/Grüne) hat am 3. August 2026 Das Postulat "Düdingen wird inklusiv – für einen Service public ohne Barrieren" eingereicht.

Im Postulat wird der Gemeinderat beauftragt zu prüfen, Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Massnahmen vorzuschlagen, wie die Gemeinde Düdingen ihre Angebote, Dienstleistungen und öffentliche Einrichtungen im Sinne einer umfassenden Inklusion weiterentwickeln kann.

Das Büro des GnR hat beschlossen, dieses Postulat an der Generalratssitzung vom 5. Oktober 2026 zu behandeln.

Stellungnahme des Gemeinderates
Der Gemeinderat begrüsst das Anliegen des Postulats "Düdingen wird inklusiv – Für einen Service public ohne Barrieren". Die Förderung einer möglichst zugänglichen, hindernisarmen und diskriminierungsfreien Gemeinde ist ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen, welches der Gemeinderat grundsätzlich unterstützt. Daher beantragt er die Überweisung des Vorstosses, sofern dieser formal als Postulat behandelt wird.

Der Gemeinderat weist jedoch darauf hin, dass das Thema Inklusion sehr umfassend ist und weit über die reine Barrierefreiheit von Gebäuden oder Dienstleistungen hinausgeht. Inklusion bedeutet, Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass möglichst alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und sich als selbstverständlicher Teil der Gemeinschaft erleben. Dabei geht es nicht ausschliesslich um Menschen mit Behinderungen, sondern allgemein um die Berücksichtigung unterschiedlicher Voraussetzungen, Lebenssituationen und Bedürfnisse innerhalb der Bevölkerung.

Inklusion ist deshalb nicht auf einen einzelnen Aufgabenbereich beschränkt, sondern als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Sie betrifft politische Entscheidungsprozesse, öffentliche Infrastrukturen, digitale Angebote, Informationsvermittlung, gesellschaftliche Teilhabe, Freizeitangebote sowie die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Institutionen, Vereinen und der Bevölkerung. Die Frage, wie Inklusion gefördert werden kann, muss deshalb stets gesamtheitlich betrachtet werden.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Gemeinde ihre Aufgaben nicht isoliert wahrnimmt. Die rechtlichen und strategischen Rahmenbedingungen werden wesentlich durch eidgenössische und kantonale Vorgaben geprägt. Die Schweiz hat sich mit der Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Zahlreiche Anforderungen bezüglich Gleichstellung, Zugänglichkeit und Barrierefreiheit ergeben sich zudem aus der Bundesgesetzgebung sowie aus kantonalen Bestimmungen und Programmen. Die Gemeinde Düdingen setzt diese Vorgaben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bereits heute laufend um und berücksichtigt entsprechende Anforderungen bei der Planung, beim Betrieb ihrer Anlagen sowie bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht, dass eine regelmässige Standortbestimmung sinnvoll sein kann. Dabei erscheint es jedoch wichtig, die Fragestellungen des Postulats auf eine realistische und zweckmässige Flughöhe zu fokussieren. Aufgrund der Breite des Themas lässt sich nicht abschliessend definieren, wann sämtliche Anforderungen der Inklusion erfüllt sind. Ziel einer ersten Auslegeordnung soll deshalb sein, die relevanten gesetzlichen und kantonalen Rahmenbedingungen sowie die bereits bestehenden Massnahmen und Angebote der Gemeinde gesamthaft darzustellen. Gleichzeitig sollen Bereiche mit Verbesserungspotenzial identifiziert und mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt werden, welche unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen mit verhältnismässigem Aufwand weiterverfolgt werden können.

Im Rahmen der Bearbeitung des Postulats beabsichtigt der Gemeinderat deshalb keine umfassende externe Untersuchung und auch nicht die Ausarbeitung eines vollständigen kommunalen Inklusionskonzepts. Eine solche Vorgehensweise wäre mit zusätzlichen finanziellen und personellen Aufwendungen verbunden. Bereits die Durchführung eines externen Inklusions-Checks kann Kosten von rund CHF 10'000 bis CHF 15'000 verursachen, zuzüglich des internen Aufwands der Verwaltung. Darüber hinaus könnten aus den Ergebnissen weitere Massnahmen mit zusätzlichen Kostenfolgen entstehen, was wiederum Auswirkungen auf die Priorisierung und den Zeitplan geplanter Sanierungs- und Neubauprojekte haben dürfte. Vielmehr soll eine pragmatische und ressourcenschonende Standortbestimmung erfolgen, welche den aktuellen Stand aufzeigt und mögliche Entwicklungsschritte benennt. Wo Handlungsbedarf erkennbar ist, sollen mögliche Verbesserungsmassnahmen sowie deren grundsätzliche Umsetzbarkeit aufgezeigt werden.

Der Gemeinderat hält fest, dass Umfang und Tiefe der Abklärungen nach den verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde zu bemessen sind. Die Überweisung des Postulats ist deshalb als Auftrag zu verstehen, eine verhältnismässige Beurteilung der bestehenden Situation vorzunehmen und allfällige Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Fazit
Der Gemeinderat erachtet das Anliegen des Postulats als berechtigt und grundsätzlich prüfenswert. Er beantragt dem Generalrat deshalb die Überweisung des Postulats, sofern dieses formal als Postulat behandelt wird. Die Bearbeitung soll in Form einer verhältnismässigen und gesamtheitlichen Standortbestimmung erfolgen. Dabei werden die bestehenden gesetzlichen und kantonalen Rahmenbedingungen, bereits umgesetzte Massnahmen, erkennbare Schwachstellen sowie mögliche Verbesserungsansätze dargestellt. Umfang und Tiefe der Abklärungen richten sich nach den verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde.

Einleitung:
Daniel Boschung (FWD/glp/Mitte Links/Grüne): Er darf im Namen von Lukas Hendry, sein Postulat und seine Stellungnahme dazu kurz zusammenfassen.

Mit dem Postulat "Düdingen wird inklusiv – für einen Service public ohne Barrieren" soll der Gemeinderat prüfen, wie inklusiv unsere Gemeinde heute bereits ist und wo noch konkreter Handlungsbedarf steht. Dabei geht es bewusst um mehr als nur bauliche Barrierefreiheit. Es geht auch um verständliche Informationen, zugängliche digitale Dienstleistungen, Teilhabe am Arbeitsleben, die Mitwirkung betroffener Menschen und darum Inklusion bei der Weiterentwicklung unserer Gemeinde von Anfang an mitzudenken. Zudem soll geprüft werden, ob eine exakte Standortbestimmung oder ein Inklusionscheck sinnvoll wäre und welche Massnahmen daraus allenfalls abgeleitet werden könnten.

Es freut ihn, dass der Gemeinderat das Anliegen grundsätzlich unterstützt und die Überweisung des Postulats beantragt.

Gleichzeitig ist ihm wichtig, dass die Bearbeitung nicht bei einer rein internen und möglichst ressourcenschonenden Bestandesaufnahme stehen bleibt. Gerade bei einem Thema wie Inklusion kann eine Aussensicht wertvoll sein. Fachorganisationen und Betroffene bringen Erfahrungen und Perspektiven ein und erkennen möglicherweise Hindernisse, die im Alltag nicht mehr wahrgenommen werden. Dabei möchte er ausdrücklich festhalten: Mit diesem Postulat wird heute weder ein externer Auftrag noch ein grosses und teures Massnahmenpaket beschlossen. Es geht zunächst darum, die heutige Situation seriös zu prüfen, konkrete Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen und auch zu beurteilen, wobei eine externe Fachbegleitung sinnvoll und verhältnismässig wäre. Das Ziel sollte es sein, Düdingen Schritt für Schritt weiterzuentwickeln und einen möglichst zugänglichen Service public für alle Menschen zu schaffen. Er bittet deshalb, das Postulat zu unterstützen.

GA Urs Hauswirth: Das Postulat von Generalrat Lukas Hendry verlangt, dass der Gemeinderat prüft, ob die Gemeinde ihre Angebote, Dienstleistungen und Einrichtungen im Sinne einer umfassenden Inklusion ausgestaltet hat und so dann auch Vorschläge für die Weiterentwicklung macht.

Der Gemeinderat begrüsst dieses Anliegen im Grundsatz. Wir beantragen deshalb die Überweisung des Postulates.

Der Gemeinderat ist sich aber nicht ganz sicher, wie weit und wie tief der verlangte Bericht eigentlich gehen soll. Denn Inklusion ist ein sehr breites Thema. Es geht um deutlich mehr als nur um bauliche Barrierefreiheit. Aus dem Postulat ist das nicht ganz einfach herauszulesen. Es ist sehr weit formuliert und betrifft viele verschiedene Lebens- und Aufgabenbereiche. Uns ist aber wichtig, den Auftrag auf eine realistische und zweckmässige Flughöhe zu bringen. Darum haben wir in unserer Stellungnahme versucht zu verdeutlichen, wie wir den Auftrag verstehen.

In einem ersten Schritt soll es um eine Standortbestimmung gehen. Wir wollen zusammentragen, was bereits besteht. Wir versuchen aufzuzeigen, wo Düdingen heute steht. Wo es Schwachstellen gibt und wo Verbesserungen möglich sind. Dabei orientieren wir uns an den Themen, welche im Postulat beschrieben werden. Also etwa am Service public, an öffentlichen Einrichtungen, am Arbeitsleben, an Bauprojekten und Planungen sowie an der Mitwirkung von Betroffenen.

Wichtig ist: Den Auftrag lesen wir nicht so, dass bereits jetzt eine umfassende externe Untersuchung oder ein vollständiges Inklusionskonzept erarbeitet wird. Wo wir Handlungsbedarf feststellen, soll der Bericht mögliche Verbesserungen aufzeigen. Wie weit wir bei den einzelnen Themen ins Detail gehen können, hängt auch von den personellen und finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde ab.
Erst in einem zweiten Schritt, kann dann so geprüft werden, ob ein eigentlicher Massnahmenplan "Inklusives Düdingen" sinnvoll ist.

Der Gemeinderat erachtet also das Anliegen im Postulat im Grundsatz als berechtigt und prüfenswert. Mit der Überweisung bekommen wir den Auftrag, eine Standortbestimmung vorzunehmen und mögliche Entwicklungen aufzuzeigen. Der Gemeinderat beantragt Ihnen deshalb, das Postulat zu überweisen.

Wortmeldungen:
Manuel Aebischer (Die Mitte): Inklusion ist für die Mitte Düdingen ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Eine Gemeinde soll so gestaltet sein, dass möglichst alle Menschen am öffentlichen Leben teilnehmen können – unabhängig von körperlichen Einschränkungen, Alter, Sprache oder anderen persönlichen Voraussetzungen. Davon profitieren nicht nur einzelne Individuen, sondern wir als Gesellschaft gesamthaft.

Die Mitte bedankt sich bei Postulant Lukas Hendry und den Mitinitianten, dass sie dieses Thema aufgebracht haben.

Das Postulat greift verschiedene Bereiche auf, von der Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude über digitale Angebote bis hin zu Information und Kommunikation. Es ist sinnvoll, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, wo die Gemeinde heute steht, welche Massnahmen bereits bestehen und wo allenfalls Verbesserungspotenzial vorhanden ist.

Gleichzeitig teilen wir die Einschätzung des Gemeinderats, dass das Thema sehr breit gefasst ist und deshalb mit entsprechender Verhältnismässigkeit für ein Postulat bearbeitet werden sollte. Wir begrüssen den vorgeschlagenen Ansatz einer zweckmässigen Standortbestimmung, welche die bestehenden Grundlagen aufzeigt und mögliche Entwicklungsschritte benennt.

Unsere Fraktion wird dem Postulat einstimmig zustimmen

Patrick Schaller (FDP): Die bestehende Gesetzgebung verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden bereits heute, die Inklusion und die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung von Infrastrukturen, öffentlichen Einrichtungen sowie Verwaltungsabläufen zu berücksichtigen. Dieser gesetzliche Auftrag bildet eine ausreichende Grundlage, um die Inklusion im Alltag kontinuierlich zu fördern und bestehende Hindernisse abzubauen.

Für die Förderung der Inklusion bestehen Beteiligungsinstrumente, in welchen Anliegen von Menschen mit Beeinträchtigungen eingebracht werden können. Ein zusätzliches Arbeitspapier scheint uns derzeit nicht notwendig. Aus Sicht der FDP werden Aspekte der Inklusion bereits heute bei Planungen, Projekten und Verwaltungsprozessen berücksichtigt.
Sicher gibt es in einzelnen Bereichen weiterhin Potenzial für Verbesserungen.

Die Verwaltung soll die Anliegen des Postulats und den eingereichten Fragekatalog zu Kenntnis nehmen, bestehende Massnahmen überprüfen und dort Optimierungen vornehmen, wo zusätzlicher Handlungsbedarf festgestellt wird.

Da die gesetzlichen Grundlagen bereits bestehen und die Gemeinde an Verbesserungen arbeiten wird, wird kein zusätzlicher politischer Auftrag als notwendig erachtet. Die FDP wird der Überweisung nicht zustimmen.

Patrick Schneuwly (SP): Die Fraktion der SP Düdingen wird das Postulat "Düdingen wird inklusiv – Für einen Service public ohne Barrieren" grossmehrheitlich unterstützen.

Für uns ist Inklusion ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen. Eine inklusive Gemeinde schafft Rahmenbedingungen, welche möglichst allen Menschen ein selbstbestimmtes Teilnehmen am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Dieses Grundanliegen teilen wir ausdrücklich.

Das Bestreben nach einer optimalen Inklusion ist unbestritten und trotzdem haben wir das Postulat intensiv diskutiert. Dabei zeigte sich, dass der Vorstoss sehr viele verschiedene Themen, Fragestellungen und Erwartungen miteinander verbindet. Er umfasst bauliche, organisatorische, gesellschaftliche und politische Aspekte der Inklusion und bleibt gleichzeitig in seinen Zielsetzungen teilweise offen.

Aus unserer Sicht ist das die zentrale Schwäche des Postulats. Es ist zu breit angelegt und lässt offen, welche Fragen prioritär beantwortet werden sollen. Dadurch besteht die Gefahr, dass am Ende viele Themen behandelt werden, ohne dass daraus klare Erkenntnisse oder konkrete Handlungsschritte entstehen.

Wir teilen deshalb die Einschätzung des Gemeinderates, dass Ressourcen, Zuständigkeiten und bestehende Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen. Zudem möchten wir festhalten, dass der Titel des Postulats den Eindruck erwecken könnte, Düdingen engagiere sich bisher zu wenig für die Inklusion. Dies entspricht nicht unserer Wahrnehmung. Die Gemeinde hat bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt und zeigt mit ihrer Antwort, dass sie bereit ist, das Thema weiterzuentwickeln.

Wir stehen am Anfang einer neuen Legislatur. Deshalb ist es wichtig, dass wir eine Kultur der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Legislative und Exekutive pflegen. Parlamentarische Vorstösse sind ein wichtiges Instrument unserer Demokratie. Sie entfalten ihre grösste Wirkung jedoch dort, wo Auftrag, Zielsetzung und erwarteter Nutzen klar und präzise formuliert sind.

Mit den Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz ist es zudem heute einfacher denn je, umfangreiche Vorstösse und Fragenkataloge zu erstellen. Umso wichtiger ist es, dass wir uns auf das Wesentliche konzentrieren und unsere politischen Anträge klar, fokussiert und umsetzbar formulieren.

Die Diskussion zu diesem Postulat wirft deshalb auch eine grundsätzliche Frage auf: Wie können wir die Qualität und Zielklarheit unserer parlamentarischen Interventionen weiter stärken?

Wir schlagen vor, dass sich die Fraktionspräsidien zeitnah zu dieser Frage austauschen und gemeinsam mögliche Leitplanken für eine wirksame und verhältnismässige Handhabung unserer Vorstösse festlegen.

Den Postulantinnen und Postulanten danken wir für ihr Engagement. Das Anliegen verdient Unterstützung. Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass eine stärkere Fokussierung und klarere Strukturierung dem Anliegen der Inklusion und der Arbeit des Generalrates gleichermassen dienen würden.

Carole Fasel (FWD/glp/Mitte Links/Grüne): Es handelt sich um eine spontane Wortmeldung. Unsere Fraktion unterstützt das Postulat.

Wir sind etwas erstaunt, wie oft nun erwähnt wurde, dass der Gemeinderat dies wirklich nur als Postulat behandeln soll. Es ist ein Postulat, und entsprechend wird auch erwartet, dass es als solches behandelt wird.

Es werden acht Bereiche aufgeführt, in denen Inklusion stattfinden kann und möglicherweise bereits stattfindet. Es ist nicht so, dass der Gemeinde unterstellt wird, dass nichts gemacht wird. Vielleicht hätte man im Titel "inklusiver" schreiben können.

Es handelt sich um acht klar definierte Bereiche, zu denen konkrete Beispiele und Fragen aufgeführt werden. Es wird nicht verlangt, ein Konzept zu erarbeiten, noch, einen solchen Check in Auftrag zu gegeben. Es geht um Fragen, welche behandelt werden sollen.

Es ist als Postulat angenommen worden. Hätte es die formalen Anforderungen nicht erfüllt, hätte man vorher eingreifen müssen.

Die Unterstellung, dass es mit KI gemacht wurde, findet sie etwas frech, im Nichtwissen, ob es so ist oder nicht.

Patrick Schneuwly (SP): Es ist nicht so gemeint, dass das Postulat mit KI erstellt worden ist. Vielmehr hat dies bei uns die Frage ausgelöst, was die Zukunft in dieser Hinsicht mit sich bringen könnte. Wir müssen aufpassen, dass wir als Parlament nicht einfach etwas auslösen, ohne die möglichen Folgen zu bedenken.

Das Thema ist ihm wirklich wichtig, Es handelt sich lediglich um eine allgemeine Frage, die aufgekommen ist. Mit Blick auf mögliche Interventionen in der Zukunft stellt sich die Frage, was auf uns zukommen könnte: Man kann etwas eingeben und erhält eine ganze "Ragleta" voller Ideen.

Wir haben das in der Fraktion genauer diskutiert, auch das, was du vorhin gesagt hast. Es kann tatsächlich so ankommen. Er entschuldigt sich dafür, dass er diesen Eindruck erweckt hat. So war es aber nicht gemeint.

Es ist einfach ein heikles Thema. Der Gemeinderat ist hier wirklich gefordert. Wenn wir mit sehr vielen Fragen und Anliegen kommen, schaffen wir möglicherweise eine Situation, die für ihn nicht einfach zu bewältigen ist. Anhand der Antwort ist bei uns der Eindruck entstanden, dass es in diese Richtung gehen könnte. Deshalb müssen wir darauf achten, dass der Gemeinderat nicht mit so vielen Themen eingedeckt wird, dass unklar wird, was noch gemacht werden muss oder überhaupt gemacht werden kann.

Ist es gut so für euch. Also wir werden das Postulat unterstützen, das ist keine Frage.

Herbert Stadler, Präsident GnR (FDP): Wenn das Büro dieses Postulat zurückweisen würde, würde es langsam schwierig werden. Es stellt sich die Frage, wie ein Postulat überhaupt formuliert werden soll. Dafür müsste wohl ein entsprechendes Reglement erarbeitet werden.

Im Zweifelsfall lässt man ein Postulat zu, denn sonst könnte schnell der Vorwurf der Zensur entstehen. Das Postulat ist zwar breit formuliert, aber der Postulant hat es so formuliert.

Pascal Jungo (SVP): Die SVP-Fraktion hat sich mit dem Postulat auseinandergesetzt. Unsererseits ist klar, dass der Alltag für Personen mit Einschränkungen oder Behinderungen in der Gesellschaft gleichgestellt und barrierefrei sein muss.

Für uns ist jedoch dieses Postulat resp. der Inhalt, die Forderung dieses Postulats mit der ganzen Umsetzung lediglich für unsere Gemeinde mit einem immensen Aufwand für das Gemeindepersonal verbunden. Zudem müssten wohl auch externe Fachleute/Fachexperten beigezogen werden.

Am 23. Oktober 2024 sind bei der Bundeskanzlei in Bern genügend gültige Unterschriften "Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen" (Inklusions-Initiative) eingereicht worden, welches eine Eidg. Volksabstimmung voraussichtlich im Jahr 2027 veranlassen wird.

Wir von der SVP-Fraktion sehen somit dieses Postulat als vorgegriffen und unnötig für die Gemeinde Düdingen, wenn Dies auf eidg. Ebene umgesetzt wird.

Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion dieses Postulat einstimmig ab.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG DES BÜROS DES GENERALRATES

Das Büro des Generalrates beantragt den Generalrat, nach erfolgter formeller Prüfung des Postulats darüber zu befinden.

Beschlussfassung: ***Anwesende Generalräte: 44***

Der Antrag wird mit 28 JA-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

7.2 Weitere parlamentarische Vorstösse

Bis zur Einreichungsfrist vom 6. August 2026 wurden keine weiteren Motionen oder Postulate eingereicht.

7.3 Beantwortung Fragen aus dem Generalrat

Die Antworten zu den Fragen aus dem Generalrat sind auf der Webseite der Gemeinde publiziert, unter www.duedingen.ch/publikationengeneralrat

	0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
14	**Generalrat** Verschiedenes	

8.1 Trinkwasser-Situation Düdingen – Information des Gemeinderates

Ausgangslage
Ganz Westeuropa erlebte im Sommer 2026 eine aussergewöhnlich langanhaltende Trockenheit und mehrere Hitzewellen. Diese Extremereignisse führten in vielen Gemeinden der Schweiz zu einer Verknappung des Trinkwassers. Vor allem die seit mehreren Monaten fehlenden Niederschläge sorgten in unserer Gemeinde für einen Rückgang der Trinkwasserressourcen. Die Versorgung mit Trinkwasser für den täglichen menschlichen Bedarf war zwar jederzeit sichergestellt, und auch die Löschwasserreserve war immer sichergestellt. Trotzdem musste der Gemeinderat auf Bitte der Betriebsleitung der Wasserversorgung Düdingen AG (WVD AG) Massnahmen ergreifen, um den Trinkwasserverbrauch zu senken. Die Entscheide mussten unter Zeitdruck gefällt werden, um möglichst rasch eine Entspannung der Situation zu bewirken. Bei seinen Entscheidungen orientierte sich der Gemeinderat an folgenden Leitsätzen:

1. Die Dringlichkeit und Notwendigkeit von Massnahmen muss festgestellt sein (Meldung WVD AG).
2. Die lebenswichtige Ressource Trinkwasser bleibt für alle zugänglich und wird in genügender Menge verteilt, um in erster Linie den Nahrungsbedarf der Allgemeinheit zu decken.
3. Die Massnahmen basieren auf rechtlichen Grundlagen (z.B. Trinkwasserreglement der Gemeinde, Artikel 17 Abs. 2), sind im öffentlichen Interesse und verhältnismässig.
4. Die Massnahmen werden stufenweise beschlossen, vom Aufruf bis zu Verboten.
5. Die Wirksamkeit von Massnahmen wird im Austausch mit der WVD AG ständig überprüft und bei Bedarf angepasst.
6. Die Bevölkerung wird über alle Massnahmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

Der Gemeinderat hat in Übereinstimmung mit diesen Leitsätzen gehandelt. Die Kommunikation erfolgte der Dringlichkeit halber jeweils über Flugblätter in die Haushalte, jedoch auch über die Gemeinde-App iSense sowie über die Webseite der Gemeinde.

Im Sinne einer umfassenden und transparenten Kommunikation hat der Gemeinderat beschlossen, zum Thema Trinkwasserknappheit ein FAQ-Dokument zu erstellen und auf der Gemeindewebseite zu publizieren.

Um den GeneralrätInnen die Möglichkeit zu geben, sich über die Trinkwassersituation umfassend zu informieren, erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, im Vorfeld der Generalratssitzung weitere Informationen abzugeben.

Diese bestehen aus drei Elementen: 1. einem zeitlichen Überblick über die Ereignisse dieses Jahres im Zusammenhang mit der Trinkwasserknappheit, 2. dem FAQ-Dokument des Gemeinderats, 3. einer ersten Bilanz und einem Ausblick.

1. Zeitlicher Überblick
17. Juni: Warnmeldung der Betriebsleitung der WVD AG: Generell schütteten die Quellen dieses Frühjahr weniger Wasser. Aufgrund einer Baustelle und einer Grundwasserkontamination liefert Tafers kein Wasser mehr. Die Kompensation dieser Ausfälle führt zu einer Mehrbelastung der Düdinger Grundwasserbestände, die sich nicht mehr schnell genug erholen. Angesichts der hohen Temperaturen steigt der Tagesverbrauch. Es braucht eine Entlastung des Systems.

19. Juni: Veröffentlichung des Aufrufs zum Wassersparen auf iSense und auf der Webseite. Ein Flugblatt in die Haushalte folgt. Entgegen den Erfahrungen aus anderen Jahren geht der tägliche Verbrauch nicht zurück, sondern steigt.

7. Juli: Die Pegel der Grundwasserfassung Moos (St. Antoni) erholen sich kaum mehr. Die Betriebsleitung der WVD AG verlangt, dass die Massnahmen zugunsten einer Sicherstellung der Versorgung verschärft werden.

9. Juli: Der Gemeinderat erlässt Verbote im Umgang mit Trinkwasser (in Anwendung von Artikel 17 Absatz 2 des Trinkwasserreglements der Gemeinde). Der tägliche Verbrauch geht deutlich zurück.

19. August: Grössere Regenfälle bleiben aus. Nach Rücksprache mit WVD AG entscheidet der Gemeinderat, dass die Verbote noch in Kraft bleiben müssen. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt (iSense, Webseite).

1. September: Aufhebung der Verbote im Umgang mit Trinkwasser. Aufgrund der immer noch bestehenden Wasserknappheit wird der Aufruf zum Wassersparen aufrechterhalten. Es mussten keine Bussen ausgesprochen werden. Bei der Gemeinde und der WVD AG wurden keine gröberen Verstösse gemeldet.

2. FAQ – Fragen und Antworten zur Trinkwasserversorgung
https://www.duedingen.ch/_docn/7196713/260901_Fragen_und_Antworten_zur_Trinkwasserversorgung.pdf

3. Erste Bilanz und Ausblick
Der Gemeinderat beurteilt die Zusammenarbeit mit der WVD AG als positiv. Abgesehen von kurzfristigen Ausfällen im Netz Tafers war die Infrastruktur stets intakt und leistungsfähig. Die Löschwasserreserve war stets sichergestellt. Die eigentliche Achillesferse stellten die rückläufigen Wasserressourcen dar. Die Pegel erholten sich im Vergleich zu anderen Jahren viel langsamer, was zu einer Wasserknappheit führte. Daraus folgt die Erkenntnis, dass die Wasserversorgung Düdingen AG neue Wasserressourcen erschliessen muss, um künftig solche Engpässe zu vermeiden. Es ist auch in den nächsten Sommern mit ähnlichen Situationen zu rechnen. Die Erschliessung neuer Wasserressourcen garantiert nicht, dass immer genug Wasser zu Verfügung steht. Deshalb braucht es auch ein Konzept zum Wassermanagement.

Die Klausurtagung des Verwaltungsrats der WVD AG am 30. September widmete sich einer Bilanz des Hitzesommers 2026 und dem Aufbau einer Strategie für die Stärkung der Trinkwasserversorgung.
Schwerpunkte:

- Zusammenhänge zwischen Niederschlagsmengen und rückläufigen Quellschüttungen und sinkenden Grundwasserpegeln erkennen, Trinkwassermanagement erstellen
- Aktualisierung des Plans der Trinkwasserinfrastruktur (PTWI)
- Eruieren von Wassersparpotenzial bei den Verbrauchergruppen: Haushalte, Industrie, Gewerbe
- Vermeiden von Wasserverlusten

Die Wasserversorgung Düdingen AG wird zu einem späteren Zeitpunkt eine vertiefte Analyse der Trinkwassersituation dieses Sommers sowie eine Übersicht über die geplanten Anpassungen präsentieren.

4. Fragen an den Gemeinderat
Aus der Fraktion "Freie Wähler Düdingen, Grünliberale, Mitte Links und Grüne" wurden dem Gemeinderat am 20 Juli eine Reihe von Fragen zugestellt. Diese werden an der Generalratssitzung beantwortet.

Einleitung:
GR Roland Kehl: "Irgendwann in diesem Jahrhundert wird eine Flasche mit reinem Wasser mehr kosten als eine Flasche Wein."

Wasser teurer als Wein? Der Ausspruch könnte nicht besser zu diesem Sommer passen. Diese pessimistische Prophezeiung stammt von einem österreichischen Förster namens Viktor Schauberger, der im 19. Jahrhundert geboren wurde. Und damit kommen wir zu vorgerückter Stunde zum Informationstraktandum über das Trinkwasser.

Über dreissig Fragen zum Trinkwasser haben uns diesen Sommer erreicht. Das zeigt, wie wichtig die Ressource Trinkwasser für unser Leben ist. Er möchte heute Abend über die Ereignisse der vergangenen Monate umfassend aufklären und aufzuzeigen, welche Schritte bereits unternommen wurden, damit sich die Situation verbessert. Die Fragen haben gezeigt: Sie sind interessiert an Informationen, und Sie sorgen sich um die Zukunft Düdingens. Es hat ihn, den Gemeinderat und die Wasserversorgung AG gefreut, dass alle Fragen sachlich gewesen sind, konstruktiv und lösungsorientiert. Er wird sich so kurz wie möglich fassen. Keine Angst, einige der Fragen überdecken sich, andere sind nicht mehr aktuell oder sind schon beantwortet worden. Wenn jemand am Schluss das Gefühl hat, dass seine Fragen zu kurz gekommen sind, dürfen diese gern nochmals gestellt werden. Vielleicht werden sie auch heute beantwortet oder sonst ein anderes Mal.

Zum Thema Wasser ist im Laufe des Sommers über die Webseite der Gemeinde ausführlich kommuniziert worden, aber auch über die Gemeinde-App iSense. Auf der Webseite haben wir auch ein Dokument mit Fragen und Antworten abgelegt. Es ist immer noch verfügbar. Ausserdem habt ihr in der Botschaft weitere Informationen erhalten. Was er heute noch ergänzt, sind vor allem etwas mehr Zahlen und Daten, sowie erste Ergebnisse aus der Strategietagung der Wasserversorgung AG von letzter Woche. Die Wasserversorgung wird diesen Herbst noch einen Abschlussbericht im Mitteilungsblatt veröffentlichen. Ausserdem ist geplant, die Verbrauchszahlen von jedem Monat auf der Webseite der Gemeinde abzulegen. Dies ist kein Geheimnis, es wurde bis zum jetzigen Sommer nicht so nachgefragt.

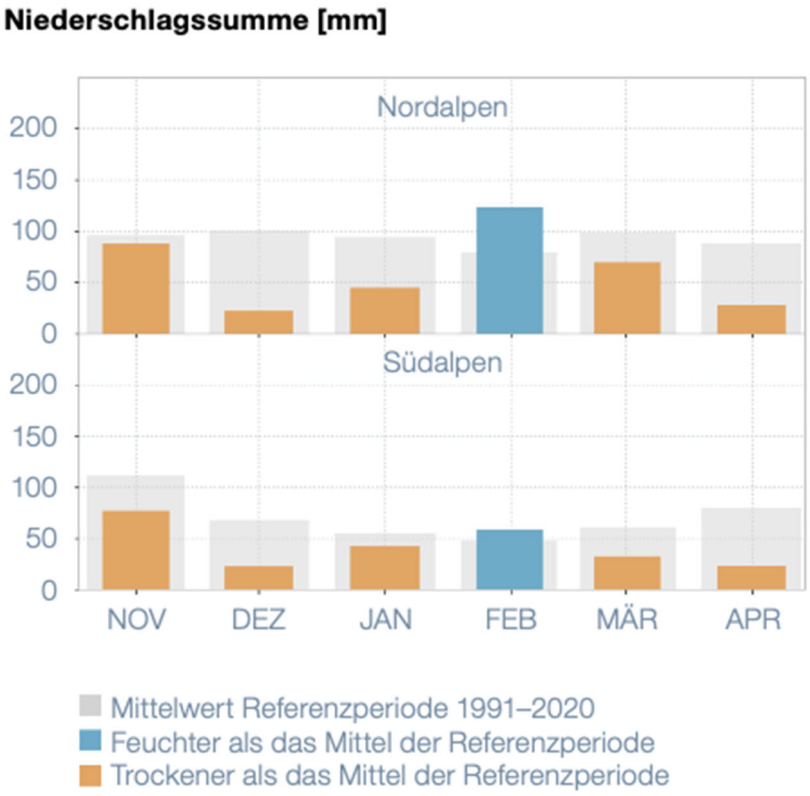
Seine erste Folie zeigt die Aufgabenteilung zwischen Gemeinderat und Wasserversorgung. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Bevölkerung, das Gewerbe und die Industrie mit ausreichend sauberem Trinkwasser zu versorgen. Bereits 1913 hat Düdingen die Wasserversorgung AG gegründet und ihr diese Aufgabe übergeben.

Die Wasserversorgung ist also für die technischen Aspekte der Trinkwasserversorgung zuständig, also zum Beispiel für das ganze Netz, die Pumpwerke und auch für den Unterhalt und der Erweiterung dieser Anlagen. Der Gemeinderat kümmert sich um die politischen und regulatorischen Aspekte, zum Beispiel das Management einer Mangellage. Wichtig ist: Der Gemeinderat hat dennoch die Gesamtverantwortung für die Versorgung. All diese Organe schaffen eng zusammen. Mitglieder vom Gemeinderat sitzen auch im Verwaltungsrat der Wasserversorgung Düdingen. Man arbeitet strategisch und analytisch zusammen.

Kommen wir zu einer ersten grossen Frage:

1. Ist die Gemeinde ausreichend vorbereitet gewesen auf die Wasserknappheit? Oder ist die Bautätigkeit von Düdingen schuld daran, dass wir Wasser sparen müssen?

Die Trockenheit, wie wir sie in diesem Jahr erleben, wie aus den Zeitungen zu entnehmen ist, ist historisch ohne Vergleich. Seit Beginn der Messungen 1864 ist so etwas in der Schweiz noch nie vorgekommen. Das Jahr 2025 war das trockenste Jahr der letzten 30 Jahre. Wir müssen uns daran erinnern, dass bereits im letzen Jahr und im Winter viel zu wenig Niederschlag gefallen ist. Das Diagramm zeigt es deutlich:



Quelle: MeteoSchweiz, Alpenbulletin Winter 2026

Grau hinterlegt ist die durchschnittliche Niederschlagsmenge vom Referenzzeitraum aus 30 Jahren. Die braunen Balken bedeuten, wenn es zu wenig regnet und blaue, wenn es zu viel regnet. Es ist ersichtlich, dass es im Februar viel geregnet hat und alle anderen Monate zu wenig.

Die Situation hat sich bis heute nicht entspannt. Anhand der PP-Präsentation wird die Niederschlagskarte von September 2026 aufgezeigt. Je brauner, desto weniger Regen ist gefallen. In der Region Freiburg ist im September 2026 nur ungefähr ein Viertel der erwartbaren Niederschlagsmenge gefallen (Referenzzeitraum 1991-2020).

Die Trockenheit hat schon viel früher angefangen, als wir sie wahrgenommen haben und sie hält bis jetzt an.

Was sind die Folgen für unser Trinkwasser? Die Quellschüttungen gehen seit November 2025 laufend zurück, bis heute (Ausnahme: Februar.). Auch das möchte er kurz illustrieren. Anhand der PP-Präsentation wird ein Kuchendiagramm gezeigt, das den Wassermix darstellt, und zwar von einem durchschnittlichen Monat, den März 2025. Dies war meteorologisch und vom Verbrauch her ein durchschnittlicher Monat. Rechts wird der September 2026 aufgezeigt.

Das Quellwasser macht in durchschnittlichen Zeiten die Mehrheit unseres Wassers aus. Das Quellwasser fliesst ohne Pumpleistung direkt ins Trinkwassernetz. Weil die Quellschüttungen rückläufig sind, muss mehr Grundwasser aus dem Gebiet Horia ins Reservoir gepumpt werden. Die Grundwasserpegel sinken beim Pumpen und müssen sich anschliessend wieder erholen. Mit anderen Worten: Der Boden ist wie ein nasser Schwamm, in den hinein man ein Rohr legt. Die Rohre laufen in einem Schacht zusammen. Pumpt man Wasser aus dem Schacht, drückt neues Grundwasser in die Rohre, der Pegel des Schachts erholt sich. Der Rückgang des Grundwassers wird nicht am Pegel gemessen, sondern an der Zeit, die das Grundwasser braucht, um nach einem Pumpvorgang wieder nachzufliessen. Je weniger Wasser da ist, desto länger dauert es, bis der Pegel wieder am Ausgangspunkt ist. Die Konzession legt fest, wie viel Liter pro Minute entnommen werden darf. Wenn man mehr Wasser pumpt, besteht die Gefahr, dass sich das Gestein verschiebt – wie in einem Bach – und im Schlimmsten Fall, das Grundwasser versiegt.

Das linke Diagramm enthält ein grünes Segment. Das ist Wasser aus der Grundwasserfassung Moos in St. Antoni. Dies fliesst über das Trinkwassernetz Tafers bis zu uns. Das ist eine Grundwasserfassung, bei dem wir vertraglich einen bestimmten Anteil zugesichert haben. Rechts sieht man, dass diese Fassung praktisch versiegt ist. Es ist nicht so, dass sie gar kein Wasser mehr gibt, aber Tafers behält dieses für sich selbst. Stattdessen beziehen wir anderes Wasser aus Tafers (gelb, rechts angezeigt). Dieses ist Teil eines Vertrags. Wir sind also nicht mehr autonom. Wir können bereits jetzt Wasser aus Tafers, vom Oberland und aus dem Zweckverband Sodbach nach Düdingen leiten und tun es auch. Konkret mussten wir Wasser vom Zweckverband Sodbach über Tafers nach Düdingen leiten. Über das Oberland sagt er später noch etwas.

Zwischenfazit: Trockenheit historischen Ausmasses bringt Wasserversorgung an den Anschlag. Dies hängt nicht mit der Infrastruktur oder Reservoirgrösse zusammen. Wir sind verpflichtet einen Plan über unsere Trinkwasserinfrastruktur zu führen, diese besteht aus einem Bericht. Der Bericht aus dem Jahr 2016 bestätigt, dass das Angebot ausreichend ist, selbst bei Trockenheit. Dort wird genau das zeigt, dass mehr Grundwasser gezogen werden muss, wenn die Quellschüttung zurückgeht.

Zweite Herausforderung war diesen Sommer die grosse Hitze. Auch hier hat er Daten, die das Ausmass verdeutlichen.

Mit einer Zunahme von Hitze musste man rechnen. Aber die Zahlen von 2026 zeigen, wie aussergewöhnlich die Zunahme der Hitze selbst gegenüber des Trends ist.
Er verweist auf eine Tabelle, welche anhand der PP-Präsentation aufgezeigt wird. Dort wird eine Karte von Luzern aufgezeigt, die hatten 25 Hitzetage. In der Schweiz gab es teils je nach Ort 35 bis 59 Tage, an denen die Temperatur über 30 Grad lag.

Extreme Trockenheit und extreme Hitze: Diese beiden Dinge waren eine starke Belastung für die Wasserversorgung.

Monat	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Januar	56,321	58,833	54,982	56,471	62,594	73,358
Februar	48,204	55,519	52,430	53,577	60,457	63,569
März	55,475	66,036	60,334	60,792	66,735	71,877
April	57,066	63,840	56,208	62,623	66,803	75,164
Mai	57,126	80,078	71,350	65,987	72,644	83,578
Juni	61,591	80,318	89,659	63,740	81,861	86,660
Juli	54,425	82,816	64,728	67,641	75,298	92,129
August	56,872	76,271	78,959	72,557	78,370	87,245
September	60,370	60,208	69,396	65,019	63,991	84,370
Oktober	57,655	60,676	71,119	62,852	65,171	65,171
November	56,682	57,232	68,227	62,232	68,969	68,969
Dezember	56,460	56,329	56,732	60,352	67,987	67,987
Durchschnitt aller Wert	66,324.0					

Dunkelblau = tiefste Werte | Weiss = Durchschnitt | Dunkelrot = höchste Werte

Diese Tabelle zeigt den Trinkwasserverbrauch von Düdingen seit 2021. (Für die kommenden Monate wurden die Zahlen aus dem Jahr 2025 übernommen)

Rot hinterlegt sind Monate, in denen überdurchschnittlich viel Wasser verbraucht wurde, blau das Gegenteil. Beachten Sie den Unterschied zum Hitzesommer 2023, als es einen Aufruf zum Wassersparen gab. Ein nasser Juli hat die Lage entspannt. Davon kann jetzt keine Rede sein. Im Juli wurde ein Spitzenwert von über 92'000 Kubikmetern Wasser verbraucht. Das ist fast die Hälfte mehr Trinkwasser als in einem Durchschnittsmonat. Da werden in Düdingen ungefähr 65'000 m^3 verbraucht. Was uns auch Sorgen macht: Aufgrund der Trockenheit wurde schon im Januar viel mehr Wasser verbraucht als in den vorangehenden Jahren. Das sind Entwicklungen, die nicht mit der Zunahme der Bevölkerung erklärt werden können.

Der Wasserverbrauch kann in kühlen oder nassen Jahren sogar zurückgehen, obwohl die Bevölkerung zunimmt. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass seit 1990 der Wasserverbrauch in der Schweiz pro Kopf kontinuierlich zurückgegangen ist, trotz Bevölkerungswachstum. Das sind Installationen wie Wasserhähnen und Luft zuführen, Sparpotential im Haushalt ist enorm. Die Wasserversorgung Düdingen hat viel investiert. Das Reservoir verdoppelt, der Zusammenschluss der Infrastrukturen vorangetrieben und verfügt über den vorgeschriebenen Plan der Trinkwasserinfrastruktur.

Anfang Juli informierte die Wasserversorgung den Gemeinderat über die zunehmend schwierige Lage. Der Gemeinderat sah sich gezwungen, die Massnahmen zu ergreifen, die im Trinkwasserreglement Artikel 17 Abs 2 vorgesehen sind: Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs durch ein Verbot von Bewässerung, Auffüllen von Pools und Regenwassertanks sowie Autowaschen.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass das Trinkwasser in Düdingen aufgrund ausserordentlicher Bedingungen knapp geworden ist und bis heute knapp ist. Der Aufruf zu Wassersparen gilt immer noch! Dank der Massnahmen konnten sich die Grundwasserpegel jedoch immer wieder erholen. Die Massnahmen waren hart, aber verhältnismässig. Trotz hohem Bedarf und wenig Angebot gab es jederzeit genügend Trinkwasser für die wichtigen Lebensbereiche. Auch die Löschwasserreserve stand jederzeit zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat jedoch entschieden, das Schwimmbad Wolfacker erst verzögert mit Trinkwasser zu füllen. Wir haben ausserdem bis heute damit zugewartet, die Aussensportanlage im Leimacker wieder zu reparieren, weil der Trinkwasserbedarf sehr hoch ist. Die grossen Regenfälle, die wir bräuchten, sind immer noch nicht eingetroffen.

Damit kommen wir eigentlich bereits zur Zukunft. Viele von euch denken sich wahrscheinlich: Wie werden die Sommer in Zukunft sein? Die Klimadaten der ETH und von MeteoSchweiz sind sich einig: weniger Regen und Schnee, höhere Temperaturen. Wir müssen uns also auf solche Sommer einstellen und die nötigen Massnahmen treffen, um Mangellagen zu vermeiden.

Nächste Frage: Was tut der Gemeinderat/die Wasserversorgung, um solche Situationen künftig zu vermeiden?

Die Gemeinde muss sich der neuen Situation anpassen, und zwar auf zwei Achsen: Sparen und Optimieren einerseits. Trinkwasser ist keine Selbstverständlichkeit mehr. Wir müssen uns daran gewöhnen, dass wir sorgfältig mit dieser Ressource umgehen. Die zweite Achse "Investieren" hat zum Ziel, neue Ressourcen bereitzustellen.

Sparen: Seitens Gemeinderat: Erste Idee lautet, Regenwasser zurückzuhalten, um Trinkwasser zu sparen. Dazu läuft gerade ein Entsiegelungsprojekt an der Primarschule und der OS. Das Entsiegeln der Asphaltplätze begünstigt die Versickerung von Wasser. Dadurch kühlt die Umgebung ab, und es wird weniger Trinkwasser zur Abkühlung benötigt. Weitere Projekte sind geplant, z.B. auf Parkplätzen. Man kann die Parkfelder durch Rasengittersteine ersetzen.

Mit der Rückhaltung von Regenwasser kann die Gemeinde Wasser sparen. Das ist geplant: Das Feuerwehrgebäude erhält grosse Regenwassertanks, auch das Bahnhofbuffet hat einen Tank. Ziel: Gemeinde kann als Vorbild die Bevölkerung zu eigenen Anpassungen motivieren, zum Beispiel zum Einbau von Regenwassertanks zur Bewässerung. Angedacht ist die Idee, Toilettenspülungen (ein riesiger Verbraucher von Trinkwasser) mit Regenwasser zu fördern. Wir müssen das passende Instrument finden. Sei es ein Reglement oder Anreize zu schaffen.

Eine weitere Anpassung ist, dass die Revision des Schwimmbades nicht im Sommer stattfinden dürfte.

Von Seiten Wasserversorgung werden die Grossverbraucher neu stärker beobachtet. Bei auffällig hohen Bezügen sucht sie das Gespräch. Wir möchten herausfinden, warum viel Wasser gebraucht wird und ob es Möglichkeiten gäbe für Alternativen. Kontrolle wird also verstärkt. Mit Aebi-Kaderli (Grossverbraucher) konnte bereits eine gute Lösung gefunden werden. Das Unternehmen baut eine Leitung zum Schiffenensee. Diskutiert wurde auch das Anbringen von Wasserzählern bei Baustellen, um den Verbrauch besser kontrollieren zu können. Das ist finanziell uninteressant, aber man will zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser animieren.

Der Gemeinderat wird auch die Öffentlichkeitsarbeit verstärken. Haushalte haben grosses Sparpotenzial, z.B. Waschmaschinen und Geschirrspüler verfügen über wassersparende Programme. Jetzt könnt ihr euch überlegen, wo dies eingeschaltet wird. Möglicherweise gibt es dort noch Informationsbedarf.

Kommen wir noch zu den Investitionen. Primär bedeutet das das Erschliessen von neuen Ressourcen (Wassersuche). Aktuell müssen wir davon ausgehen, dass wir mit einem Wasserdefizit ins nächste Jahr gehen. Das Erschliessen ist notwendig, aber aufwändig. An der Strategietagung wurde besprochen, woher künftig Wasser nach Düdingen fliessen könnte. Der prioritäre Ansatz ist das Erschliessen gemeindeeigener Quellen und Grundwasserressourcen. Dazu wurden bereits erste Beschlüsse gefasst. Aus strategischen Gründen können wir heute jedoch nicht ins Detail gehen. Auch der verstärkte Bezug von Trinkwasser aus anderen Gemeinden wurde ausführlich diskutiert. Erste Entscheide wurden getroffen, jedoch will die Wasserversorgung heute öffentlich nichts dazu sagen.

Es gab Fragen, weshalb Düdingen nicht mit Oberlandgemeinden neue Verträge abschliesst, in der Annahme, dass die Oberlandgemeinden über unendliche Trinkwasserressourcen verfügen würden. Nach Auffassung der Wasserversorgung gibt es in unserer Region keine Gemeinden, die über unerschöpfliche Trinkwasserreserven verfügen. Auch Gemeinden in der Region haben im Moment zunehmend Mühe, vertraglich festgelegte Liefermengen zu bedienen. Die Gemeinde Düdingen steht Gesprächen zur regionalen Zusammenarbeit aber offen gegenüber.

Wasser kann nicht gehortet werden. Wenn wir Verträge abschliessen und das ganze Jahr viel Wasser besitzen, muss dieses trotzdem weg. Wasser darf nicht mehr als 72 Stunden stehend sein. Man kann sich also keine Vorräte anlegen. Man braucht das Wasser dann, wenn es alle brauchen.

Das Trinkwasser in der Region, also auch in Düdingen, ist mit mehr oder weniger Chlorothalonil belastet, obwohl der Einsatz dieser Substanz seit mehreren Jahren verboten ist. Um Düdinger Wasser vermehrt als Trinkwasser nutzen zu können, wurde an der Strategietagung der Einsatz von Aktivkohlefiltern diskutiert. Auch hier ist natürlich noch nichts entschieden, aber die Strategie der Wasserversorgung läuft in die Richtung einer höheren Selbstversorgung. Es wurde auch diskutiert, Quellwasser, das als Trinkwasser nicht infrage kommt, anderen Zwecken zuzuführen (z.B. Bewässerung). Dies würde auch wieder unsere Trinkwasserressourcen entspannen.

Die Anschaffung einer Kohlefiltrationsanlage würde Kosten mit sich bringen. Eine Anpassung des Wasserpreises ist realistisch, hätte für die Bevölkerung aber auch einen Sparanreiz. So viel kann bis zum jetzigen Zeitpunkt kommuniziert werden.

Der Gemeinderat und die Wasserversorgung haben viele Steine umgedreht. Die Gemeinde verfügt bereits heute über eine leistungsstarke und gut unterhaltene Infrastruktur. Die Wasserversorgung schafft mit diesen ersten Entscheiden Sicherheit und Vertrauen in die künftige Wasserversorgung. Uns ist aber bewusst, dass ein zweiter Sommer wie der Sommer 2026 zu ähnlichen Massnahmen führen könnte. Dazu braucht es auf Seiten Gemeinderat ein gutes Konzept zum Management. Im Moment hat der Gemeinderat zusammen mit der Wasserversorgung die nötigen Schritte eingeleitet, um langfristig Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Er dankt im Namen des Gemeinderates für die Mithilfe, das Vertrauen und die Aufmerksamkeit. Wenn noch Fragen wären, würde er diese gerne entgegennehmen.

Herbert Stadler, Präsident GnR (FDP): Er erlaubt sich, eine Frage zu stellen. Er bittet, dass nochmals die Folie mit dem Trinkwasserverbrauch seit 2021 angezeigt wird.

Er hat das publizierte Dokument gelesen. Daraus entnimmt er, dass man davon ausgeht, dass das Wasserverbrauchsverbot für gewissen Anwendungen wie beispielsweise für Schwimmbäder, etwas bewirkt hat. Im Juni betrug der Wasserverbrauch 86'000 m^3. Am 9. Juli wurden die Massnahmen ergriffen. Danach stieg der Verbrauch etwas an. Im August, als die Massnahmen noch in Kraft waren, wurde sogar mehr Wasser verbraucht als im Juli. Daher hat er Zweifel an der Wirksamkeit der Massnahmen. Wie erklärt sich dies der Gemeinderat?

GR Roland Kehl: Dies ist eine gute Frage. Es ist so, dass diese Zahlen von sehr vielen Sachen beeinflusst werden. Im Jahr 2023 führte der Aufruf zum Wassersparen sofort zu einer starken Verminderung des Wasserverbrauchs.

Gregory Poffet rief uns nach dem ersten Aufruf zum Wassersparen an und teilte mit, dass der Wasserverbrauch nicht zurückgehe, sondern gleichbleibe. Schlussendlich weiss er nicht, wie relevant das "Wieso" ist. Die Menschen haben nicht auf Wasser verzichtet.

Die Faktoren, die er heute Abend präsentiert hat, sind relativ klar. Es gab mehrere Hitzewellen, und viele Menschen mussten häufiger duschen, um sich abzukühlen. Aus gesundheitlichen Gründen war der Wasserverbrauch hoch. Der Trinkwasserverbrauch war sehr hoch.

Es ist aber gleichzeitig so, dass wir nicht übermässig viel Meldungen erhalten haben, dass sich die Leute nicht daran halten. Wir haben sehr gute Rückmeldungen erhalten. Gregory Poffet musste punktuell nachsehen, was los war. Er erzählt sehr interessante Geschichten, beispielsweise von Zählern, die tagelang liefen, bis bemerkt wurde, dass der Schlauch hinter dem Haus offen war und das Wasser direkt in den Abfluss gelangte.

Es ist sehr wichtig, dass in solchen Situationen eingegriffen werden kann. Es gibt viele mögliche Gründe dafür, dass der Wasserverbrauch so hoch ist, wie er ist. Der Brunnenmeister der Wasserversorgung hat uns jedoch relativ rasch mitgeteilt, dass es geht.

Mit dem aktuellen Wasserverrauch können wir in den nächsten paar Wochen ruhig schlafen. Dies führen wir auf die ausgesprochenen Verbote zurück.

Herbert Stadler, Präsident GnR (FDP): Dankt für die Antwort. Es ist schön zu hören, dass die Düdinger-Bevölkerung den Sinn erkannt hat und mitgemacht hat.

Tim Werro (SVP): Wenn er es richtig verstanden hat, hat sich der Gemeinderat bereits Gedanken für nächstes Jahr gemacht. Was möchte er anders als in diesem Jahr machen? Wird das Verbot ausgeweitet? Was ist das Ziel?

GR Roland Kehl: Dies ist nicht unsere Absicht. Mit den Massnahmen, die bis jetzt aufgegleist wurden, versuchen wir, schärfere Massnahmen zu vermeiden. Dies möchte niemand. Ein Eingriff ins Gewerbe wird sehr schwierig. Bereits in diesem Sommer hat sich gezeigt, was auch immer man macht, Schäden entstehen.

Wir haben eine Rückmeldung von Personen erhalten, die Anfang Jahr in die Begrünung rund um ihr Haus investiert hatten und diese Investition aufgrund der Situation aufgeben mussten. Wir haben Personen, welche beim Schwimmbad angestellt sind und ihre Arbeit nicht verrichten konnten.

Die Idee ist, dass wir nächstes Jahr möglichst so aufgestellt sind, dass wir mit einem guten Management frühzeitig reagieren und die entsprechenden Personen rechtzeitig über die Entwicklungen informieren können. Uns ist aber auch klar, dass solche Erlasse und Verbote auf lange Zeit wiederholt notwendig sein können.

Er glaubt, dass es sehr wichtig ist, beim Thema Wassersparen möglichst viele Möglichkeiten auszuschöpfen. Das ist der Bereich, in dem wir kurz bis mittelfristig etwas bewirken können. Der Ausbau der Infrastruktur, beispielsweise mit einer solchen Kohlenfilteranlage, würde selbst dann relativ lange dauern, wenn das Projekt bereits aufgegleist wäre. Deshalb kommen wir auch um Massnahmen im Bereich Wassersparen nicht herum.

Wenn wir Zeitung lesen, sehen wir, dass Düdingen nicht allein mit diesem Problem konfrontiert ist. Ganz Europa muss einen neuen Umgang mit der Ressource Wasser finden. Der Kanton hat einen Plan zur Bewässerung in der Landwirtschaft herausgegeben. Auf allen Ebenen ist die Sensibilität da.

Anton Merkle (Die Mitte): Dankt Roland. Es ist sehr interessant zu sehen, wie an diesem Thema gearbeitet wird. Aber trotzdem muss gesagt werden, die Hitzeperiode hat kaum begonnen, nach 2 Tagen gab es bereits Empfehlungen und nach 10 Tagen wurden einschneidende Weisungen eingeführt. Diese dauerten lange. Düdingen sah furchtbar aus, vor allem bei denen die sich daran gehalten haben. Darum wagt er noch ein paar Fragen zu stellen.

Im Oberland gibt es einen guten Verbund, da sind Plasselb, Giffers, Tentlingen, Oberschrot, Rechthalten, St. Ursen und Brünsiried dabei. Diese sind gut vernetzt untereinander. Diese hatten keine Notlage in dieser Zeit. Das Netz könnte eigentlich auch auf Bezirksebene funktionieren.

Daher wurde vor 10 Jahren eine Studie mit dem Ingenieurbüro Fuchs durchgeführt. Diese zeigte auf, dass man eigentlich der ganze Bezirk mit diesem Wasserversorgungsnetz versorgen könnte. Dafür müssten lediglich ein paar Kilometer zusätzliche Leitungen verlegt werden.

Das Projekt sei anschliessend im damaligen Gemeindeverband Region Sense weiterverfolgt worden. Der nachfolgende Mehrzweckverband Sense habe im vergangenen Herbst darüber abgestimmt. Eine Mehrheit der Unterlandgemeinden habe jedoch keinen Bedarf für eine Bezirkslösung gesehen und die aktuell geltenden Kommunallösungen bevorzugt.

Es wurde argumentiert, dass die Wasserversorgung in denen 15 Gemeinden sehr unterschiedlich organisiert sei: Teilweise liege sie in der Hand der Gemeinden, teilweise sei sie an Aktiengesellschaften oder andere Rechtsformen ausgelagert.

Angesichts der diesjährigen lang andauernden Trockenperiode stellt sich die Frage, ob das Bezirksprojekt nicht doch wieder aus der Schublade geholt werden sollte. Daniel Bürdel, Präsident des Direktoriums Region Sense und Syndic von Plaffeien, habe jedoch mitgeteilt, dass dies im Mehrzweckverband derzeit nicht geplant sei. Das Abstimmungsergebnis sei seiner Ansicht nach so deutlich ausgefallen, dass die Angelegenheit nicht mehr diskutiert werde. Ein erneuter Anstoss für eine Bezirkslösung sei jedoch jederzeit möglich. Die Initiative müsse allerdings von den Gemeinden ausgehen.

Dies hat ihn zu folgenden Fragen bewogen:
- Wie hat die Gemeinde Düdingen damals abgestimmt? Er glaubt, dass sie nein gestimmt hat.
- Wie könnte man da weitermachen?
  Roland Kehl hat mitgeteilt, dass aus strategischen Gründen hier keine weiteren Informationen heute Abend abgegeben werden. Dies kann er verstehen. Im Bezirk hätten wir eine Lösung, die uns wahrscheinlich weiterbringt.
- Wir haben ein koordinierts Management. Was würde passieren, bei zunehmender Wasserknappheit. Wer würde der Vorrang erhalten und wer entscheidet dies?

Es ist gut, dass wir uns da bewusst werden, dass zu wenig Wasser vorhanden ist. Beim Wachstum von Düdingen hat man nicht so berücksichtigt, dass es mehr Wasser braucht.

Dies ist nicht als persönlicher Angriff zu verstehen. Im Gegenteil, er ist ein besorgter Düdinger Bürger, welcher ihm diese Fragen und Anregungen mitgibt.

GR Roland Kehl: Düdingen hat eine Woche lang furchtbar ausgesehen. Jetzt kann man sich natürlich fragen, ob es moralisch vertretbar ist, auf Teufel komm raus unsere Blumenbeete und Rasen zu bewässern, während nebenan Tiere infolge von Ernteausfällen notgeschlachtet werden müssen. Er hat den Eindruck, dass das Trinkwasserreglement gute Ansätze beinhaltet, nämlich dass man dort spart, wo das Sparen leichtfällt.

Es ist so, dass die kantonale Gesetzgebung relativ klar ist. Zuerst steht das Trinkwasser dem Menschen als Lebensmittel zur Verfügung, dann den Tieren, danach der Lebensmittelproduktion und irgendwann dem Gewerbe und der Industrie. Wir halten uns an diese Vorgaben.

Was wir auf keinen Fall möchten: Unsere Verantwortung besteht primär darin, einen Notfall zu vermeiden. Ein Wasserversorgungsnetz kann nicht gleichbehandelt werden wie ein Stromnetz. Man kann das Wasser nicht quartierweise verteilen. Wenn Trinkwassersysteme leere Leitungen haben, gehen diese kaputt. Wir können nicht kontingentieren, indem wir das Wasser ein- und ausschalten. Das bedeutet, dass wir mit diesen Massnahmen sehr behutsam umgehen müssen.

Das möchte niemand erleben, wenn kein Wasser mehr fliessen würde. Dann würde wohl ein Tanklastwagen aus Freiburg kommen und jedem vier Liter Wasser pro Tag liefern. Sonst könnte man in der Migros Mineralwasser kaufen gehen und damit das WC spülen. Das ist eine Situation, die wir um jeden Preis vermeiden wollten. Insofern glauben wir, dass wir bereits diesen Sommer eigentlich einen verhältnismässigen Wasserverbrauch hatten.

In Zukunft werden wird as Krisenmanagement überdenken und uns überlegen, ob wir möglicherweise eine Anpassung am Trinkwasserreglement vornehmen müssen. Es ist möglicherweise mehr möglich.

Betreffend Oberland: Wenn es ihm recht ist, hat Düdingen dort nicht zugesagt. Dies war vor seiner Zeit. Es gibt unterschiedliche Organisationsformen für die Trinkwasserversorgung. Das ist relativ schwierig unter einen Hut zu bringen. Nichtsdestotrotz gab es Überlegungen dazu, wie gut die Infrastrukturen in anderen Gemeinden eigentlich sind. Man war der Meinung, dass Düdingen sehr gut dasteht und seine Hausaufgaben gemacht hat. Daher ist man bei der Vorstellung, Infrastrukturen anderer Gemeinden mitzufinanzieren, etwas zurückhaltend.

Es ist auch so, dass gewisse Gemeinden Verträge abschliessen und davon leben, dass nicht alle Gemeinde ihre vollen Wasserbezüge ausschöpfen. Wenn alle Gemeinden ihre Bezüge hochfahren würden, könnte es für gewisse Gemeinden schwierig werden alle mit Wasser zu versorgen. Das ist noch eine Ergänzung.

Gleichzeitig ist es so, dass wir als Gemeinde tatsächlich Zugang zu anderen Gemeinden haben. Es ist schwierig, dies zu präzisieren und man versucht hier auszuloten, was möglich ist.

Anton Merkle (Die Mitte): Vielen Dank. Er ist mit den bisherigen Antworten nicht ganz zufrieden. Am Alpabzug wurde mitgeteilt, dass alle Bergbetriebe in der Region vom Schwyberg über den Sommer genügend Wasser hatten. Auch im Oberland war genügend Wasser vorhanden. Ein Beweis dafür ist auch, dass St. Silvester nicht mit dem Oberland zusammenarbeiten kann, sondern mit der französischsprachigen Gemeinde, die ebenfalls eine Wassernotlage hatte.

Er möchte lediglich darauf hinweisen, dass, wenn bereits nach zwei Tagen eine Empfehlung herausgegeben werden muss und nach zehn Tagen eine Weisung folgt, man nicht gut vorbereitet war.

Ihm ist bewusst, dass Roland Kehl erst seit Kurzem Gemeinderat ist und sicherlich nichts dafür kann. Er wäre ihm jedoch sehr dankbar, wenn er dieser Angelegenheit nachgehen würde, damit nicht bereits nach dem zweiten Tag wieder eine Empfehlung herausgegeben werden muss. Besten Dank.

GR Roland Kehl: Fragt nach, was mit "zweiten Tag" gemeint ist? Zweiten Tag nach was?

Anton Merkle (Die Mitte): Bereits am zweiten Tag nach Beginn der Hitzeperiode wurde in Düdingen eine Empfehlung herausgegeben. Nach zehn Tagen folge dann eine Weisung, die zwölf Wochen gültig war. Es war sicher alles gut, für ihn bedeutet dies jedoch, dass man nicht ausreichend vorbereitet war. Wenn man dies künftig verbessern könnte, wäre er sehr froh darüber.

Es würde ihn freuen, wenn im März mitgeteilt werden könnte, wie weit die Vorbereitungen für eine mögliche erneute Situation dieser Art fortgeschritten sind und ob entsprechende Änderungen vorgesehen sind.

Daniel Boschung (FWD/glp/Mitte Links/Grüne): Bei der Tabelle ist das maximum von 92'000 m^3 ersichtlich. Kann abgeschätzt werden, bei welchem Verbrauch die nächste Stufe erreicht würde, bei der der Landwirtschaft oder der Bevölkerung das Wasser abgestellt werden müsste?

GR Roland Kehl: Dies hat er auch nachgefragt. Es ist so, dass es beim Grundwasser einen Pegel gibt, der nicht unterschritten werden darf. Die Pumpe schaltet sich automatisch aus, damit kein gefährlicher Zustand entsteht. In diesem Sinne lässt sich die Situation im Moment nicht beziffern, da der Wassermix aus verschiedenen Komponenten besteht. Wir beziehen Wasser von anderen Gemeinden und aus Quellschüttungen. Es handelt sich ständig um ein Gemisch.

Wir haben momentan noch keine Analyse, die den Verbrauch genau aufzeigt. Dies ist schwierig zu beurteilen, wenn der Schwamm ausgetrocknet ist. Wir müssen uns derzeit an die vorliegende Konzession halten, die die zulässige Entnahmemenge in m^3 pro Minute festlegt, damit der Pegel nicht zu tief fällt.

Die Quellen würden sich sehr schnell wieder erholen. Das Grundwasser braucht dafür sehr viel länger. Uns interessiert vor allem, wenn wir mit diesen Zahlen im Herbst gehen und was dies für das nächste Jahr bedeutet. Wir können bereits Abschätzungen machen. Wie bereits mitgeteilt, werden wir im nächsten Jahr zu wenig Wasser haben. Wir hoffen, dass wir dies noch genauer sagen können.

Aber die Frage von Anton Merkle hat er auch der Wasserversorgung gestellt, ob man nicht warnen könne. Wie im Jahr 2023 hatte man den Eindruck, dass man warnen sollte und dann kam der Regen und die Situation war wieder gut. Es geht eben relativ schnell. Es ist wirklich schwierig, im April eine Warnung herauszugeben, wenn anschliessend ein nasser Sommer folgt. Dann fragen sich die Leute, was die Warnung sollte. Es ist wirklich schwierig, solche Vorhersagen zu machen.

Martin Zumwald (FDP): Er dankt für die Erläuterungen und findet die Zahlen sehr spannend. Bisher wurde darüber gesprochen, was die Gemeinde unternehmen und versuchen kann. Es wurde erwähnt, dass im nächsten Jahr mehr Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern geschaffen werden soll, indem der Wasserverbrauch monatlich aufgezeigt wird.

Wenn er sich diese Zahlen vor Augen hält, findet er, dass dies noch häufiger und zeitnaher erfolgen sollte. Könnte man auch überlegen, die Zahlen täglich aufzuzeigen? Heutzutage interessiert sich der Mensch für Zahlen. Es gibt beispielsweise Uhren, die messen, wie viele Schritte man macht. Dies könnte vielleicht eine Motivation sein, wenn die Leute sehen, wie viel Wasser sie tatsächlich verbrauchen.

Wenn er diese Zahlen sieht, staunt er ehrlich gesagt. Es sollten auch positive Zahlen vorgelegt werden.

Kuno Werro (Die Mitte): Er wünscht sich, dass diese Tabelle mit den entsprechenden Zahlen im Gemeindeblatt publiziert wird, damit die Bevölkerung sieht, wie sich die Situation entwickelt. Wäre dies allenfalls im November möglich?

GR Roland Kehl: Wie bereits erwähnt, plant die Wasserversorgung sowieso eine Art Abschlussbericht über den Sommer, in dem diese Zahlen enthalten sein werden.

Kuno Werro (Die Mitte): Oder gleich diese Tabelle, damit der Bürger diesen Vergleich auch sieht.

Stefan Siegenthaler (SVP): Wir haben sehr viel über Wasser gehört. Er dankt für die Ausführungen.

Er ist kein Wettervorherseher, aber die Zahlen, die wir sehen, sind schon etwas beunruhigend. Man spricht bereits davon, dass sich "El-Niño" sehr stark aufbaut. Wie sich das Wetter im nächsten Jahr entwickeln wird, ist ungewiss. Es kann nass werden, aber es kann auch noch trockener werden als dieses Jahr.

Wir versuchen, uns in der Landwirtschaft darauf vorzubereiten, damit es irgendwie möglich ist, mit der Situation umzugehen. Wasser zu sparen, ist sehr schwierig. Viele Leute haben abends nochmals geduscht, bevor sie ins Bett gegangen sind, damit sie überhaupt schlafen konnten. Das sind sicher Faktoren. Man kann den Leuten das nicht verbieten. Wir können den Tieren auch nicht sagen, dass sie weniger trinken oder gar nur die Hälfte trinken sollen. Das geht einfach nicht. Es gibt auch andere Bereiche, die Wasser benötigen.

Wo entwickelt sich Düdingen hin? Wenn man sieht, wie sich Düdingen entwickeln und wachsen wird, und berücksichtigt, dass wir eine Arbeitszone von grosser Bedeutung haben, muss man genau darauf achten, was man dort macht. Vielleicht muss man auch andere Massnahmen prüfen, beispielsweise im Bereich der Wasserversorgung. Vielleicht muss man nochmals einen See in der Nähe anzapfen, damit die Wasserversorgung sichergestellt werden kann.

Wir möchten diese Thematik nicht immer wieder führen müssen. Die Sommer werden trockener werden. Die Quellen, deren Wasserstände jetzt zurückgegangen sind, sind zum Teil sehr tief liegende Quellen. Gewisse Quellen werden sich rasch erholen, viele werden jedoch lange dafür brauchen. Wir bräuchten nächsten Winter mindestens 1'000 Liter Regen pro Quadratmeter, damit wir im nächsten Frühling auf dem gleichen Stand wie in diesem Frühling sind.

In diesem Frühling waren die Böden nass. Bei ihm in der Umgebung wurde eine Leitung verlegt. Dabei wurde über eine lange Distanz 1.50 m tief gegraben. Die Farbe des Bodens hat sich dabei nie verändert. Das haben wir noch nie gesehen.

Für nächsten Donnerstag sind 30 Liter Regen pro Quadratmeter vorausgesagt. Dies dauert einen Tag, danach können wir wieder auf die Felder hinaus. Das passiert gar nichts. Die Böden sind sehr trocken.

GR Roland Kehl: Dies ist nun noch eine persönliche Ergänzung: Wenn eine Firma wie Micarna einen Standort in Düdingen aufbauen möchte, sieht er auch ein Trinkwasserproblem. Dies ist eine persönliche Meinung. Die Firma müsste selbst graben, um Wasser für den eigenen Bedarf zu finden. Bei Fragen der Siedlungsentwicklung spielt die Trinkwasserversorgung ebenfalls eine wichtige Rolle. Dies ist unbestritten.

Herbert Stadler, Präsident GnR (FDP): Dann kommen wir langsam zum Abschluss dieses Themas. Wir haben alle bemerkt: Wasser ist Leben und sehr, sehr wichtig. Er dankt dem Gemeinderat für die Aufnahme dies Themas. Wir sind Mitglied im Mehrzweckverband, und dieser kann die neue Situation überprüfen. Er bittet darum, wie Anton Merkle bereits mitgeteilt hat, die Situation trotzdem einmal mit den Oberländergemeinden anzuschauen. Man sollte immer einen Plan A, B und C haben.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

Herbert Stadler, Präsident GnR (FDP): Es gibt noch verschiedene Fragen.

Herbert Stadler, Präsident GnR (FDP): Er hat per E-Mail an Urs Hauswirth Fragen gestellt. Er hat diese an die Gemeinderätin Sara Noth weitergeleitet. Er liest nun seine Mailanfrage vor:

Ich erlaube mir noch die nachfolgenden Fragen bezüglich der Wiederöffnung der Gänsebergstrasse zuzustellen und bitte dich an der Generalratssitzung vom 05. Oktober 2026 diese Fragen zu beantworten oder beantworten zu lassen.

An der Generalratssitzung vom 6. Mai 2019 wurde das Geschäft "Umgestaltung Gänsebergstrasse & Parkplatz" - damals dein Ressort – mit 27 Ja-Stimmen an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Die Gänsebergstrasse wurde dann während den Bauarbeiten des Projektes der Alfred Müller AG temporär gesperrt. Diese Bauarbeiten nähern sich nun dem Ende zu.

Es wurde auch eine neue Zugangsstrasse zum Parkplatz unterhalb des Gänsebergschulhause geschaffen und die Zufahrt über den Schulhaus-Pausenplatz von Seiten Gänsebergstrasse gesperrt. Dieser Gefahrenpunkt existiert somit nicht mehr.

Nun meine Fragen:

1. *Wann wird die Gänsebergstrasse wieder für den motorisierten Individualverkehr geöffnet?*
2. *Wird die Gänsebergstrasse während den Valtraloc Bauarbeiten als Ausweichstrasse zur Verfügung gestellt, um einen Verkehrskollaps in dieser Phase auf der Hauptstrasse zu vermeiden?*
3. *Gibt es ein überarbeitetes Konzept der Nutzung der Gänsebergstrasse welches eine zeitlich angepasste Benützung dieser wichtigen Strasse während den Schulzeiten und ausserhalb der Schulzeiten vorsieht – im Sinne einer optimalen Ausnutzung der bestehenden Strassenkapazität?*

GR Sara Noth: Dankt für die Fragen. In diesem Zusammenhang hat Ivo Schneider auch Fragen gestellt. Sie bittet ihn, diese hier an der Sitzung zu stellen, damit sie diese gesamthaft beantworten kann.

Ivo Schneider (SP): Diese Fragen können gerne gesamthaft beantwortet werden. Er hat die von ihm gestellten Fragen gerade nicht vor sich und kann sie deshalb nicht vorlesen. Die Frage ging in die Richtung, wie das politische Vorgehen aussehen würde, falls beschlossen würde, die Gänsebergstrasse allenfalls gesperrt zu lassen.

GR Sara Noth: Liest die Fragen von Ivo Schneider vor:
1. *Welche Pläne hat der Gemeinderat mit der aktuell geschlossenen Gänsebergstrasse?*
2. *Soll diese nach Beendigung der Baustelle(n) wieder geöffnet werden oder soll sie geschlossen bleiben?*
3. *Welche Massnahmen wären nötig, damit die Strasse dauerhaft geschlossen bleibt?*

Sie dankt für die vorgängige Zustellung der Fragen. Sie kann die Fragen beantworten und hat die Antworten so zusammengestellt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, mit Michael Reitze und Alex Kriebel.

<u>1. Wann wird die Gänsebergstrasse wieder für den motorisierten Individualverkehr geöffnet?</u>
Eine Wiederöffnung der Gänsebergstrasse für den motorisierten Individualverkehr ist frühestens im Januar 2027 möglich. Ob eine Wiederöffnung zu diesem Zeitpunkt tatsächlich sinnvoll und zweckmässig ist, wird derzeit geprüft.

Die aktuelle Sperrung ist baustellenbedingt. Nach Abschluss der Arbeiten beim Patio entfällt grundsätzlich der bisherige Grund für diese Sperrung. Gleichzeitig stehen an der Gänsebergstrasse weitere private Bauprojekte an. Je nach Bauablauf und den damit verbundenen verkehrlichen Einschränkungen könnten auch diese Projekte eine erneute temporäre, baustellenbedingte Sperrung erforderlich machen. Zudem werden im Zusammenhang mit dem Projekt Valtraloc voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2027 erneut verkehrliche Einschränkungen beziehungsweise eine Sperrung notwendig.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es zweckmässig ist, die Gänsebergstrasse zwischen den verschiedenen Bauphasen jeweils für kurze Zeit wieder zu öffnen und anschliessend erneut zu sperren. Wiederholte Wechsel zwischen Öffnung und Sperrung könnten insbesondere für die Anwohnenden und die Verkehrsteilnehmenden, nicht zu vergessen auch bei den Schülerinnen und Schülern, zu Unklarheiten führen. Der Gemeinderat wird sich deshalb zeitnah mit der Frage befassen, ob eine möglichst durchgehende Sperrung bis zum Ende der Arbeiten von Valtraloc angestrebt werden soll, sofern die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Parallel dazu läuft die Planung für die längerfristige Verkehrsführung. Der Planerauftrag für die Umgestaltung und Verkehrsberuhigung der Gänsebergstrasse wurde im Mai 2026 erteilt. Das Vorprojekt wurde Mitte September 2026 eingereicht und wird aktuell verwaltungsintern geprüft. Anschliessend wird es dem Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt. Dieser wird darüber entscheiden, ob das Vorprojekt in der vorliegenden Form weiterverfolgt werden soll oder ob Anpassungen beziehungsweise weitere Varianten geprüft werden sollen.

Das vorliegende Vorprojekt sieht grundsätzlich Tempo 30 sowie eine Einbahnführung vor. Ab der Hauptstrasse bis zur Einfahrt des öffentlichen Parkplatzes Gänseberg soll der Zweirichtungsverkehr bestehen bleiben. Ab dort bis zur Brugerastrasse ist eine Einbahnführung mit erlaubter Fahrtrichtung bergwärts in Richtung Brugerastrasse vorgesehen.

Eine dauerhafte Sperrung der Gänsebergstrasse ist im aktuellen Vorprojektentwurf nicht vorgesehen. Im Rahmen der bevorstehenden Behandlung soll der Gemeinderat jedoch auch die Möglichkeit erhalten, sich zur künftigen Verkehrsführung und insbesondere zur Frage einer allfälligen dauerhaften Sperrung zu äussern.

Für eine dauerhafte Sperrung reicht eine baustellenbedingte Verkehrsanordnung nicht aus. Eine solche Lösung müsste als definitive verkehrliche Massnahme geprüft, entsprechend begründet und im Plangenehmigungsverfahren gemäss kantonalem Mobilitätsgesetz genehmigt werden. Die dafür notwendigen konkreten Massnahmen und Verfahrensschritte wären im Rahmen der weiteren Projektierung zu klären.

Zusammenfassend: Das vorliegende Vorprojekt sieht aktuell eine Öffnung der Gänsebergstrasse als Einbahnstrasse mit erlaubter Fahrtrichtung bergwärts und mit Tempo 30 vor. Ob diese Variante tatsächlich weiterverfolgt wird, ist noch nicht entschieden. Der Gemeinderat wird nach Abschluss der internen Prüfung über das weitere Vorgehen entscheiden. Gleichzeitig ist zu klären, wie mit der Strasse während der bevorstehenden Bauphasen umgegangen wird und ob eine dauerhafte Sperrung als zusätzliche Variante vertieft geprüft werden soll.

2. Wird die Gänsebergstrasse während der Valtraloc-Bauarbeiten als Ausweichstrasse zur Verfügung gestellt, um einen Verkehrskollaps in dieser Phase auf der Hauptstrasse zu vermeiden?
Die Gänsebergstrasse wird während der Valtraloc-Bauarbeiten nicht als Ausweichstrasse dienen. Die Gänsebergstrasse ist aufgrund ihres Ausbaustandards und der bestehenden Sicherheitsverhältnisse nicht geeignet, das Verkehrsaufkommen der Ortsdurchfahrt aufzunehmen oder als offizielle Umleitungsroute während der Valtraloc-Bauarbeiten zu dienen.

Auch die Kantonspolizei lehnt eine entsprechende Umleitung ab. Eine Führung des Verkehrsaufkommens der Ortsdurchfahrt über die Gänsebergstrasse kann deshalb auch aus Sicht des Gemeinderates nicht verantwortet werden.

Die Gänsebergstrasse ist somit nicht Bestandteil einer Umleitungslösung zur Entlastung der Hauptstrasse während der Valtraloc-Bauarbeiten.

3. Gibt es ein überarbeitetes Konzept der Nutzung der Gänsebergstrasse, welches eine zeitlich angepasste Benützung dieser wichtigen Strasse während der Schulzeiten und ausserhalb der Schulzeiten vorsieht – im Sinne einer optimalen Ausnutzung der bestehenden Strassenkapazität?
Eine zeitlich gesteuerte Öffnung und Schliessung der Gänsebergstrasse, beispielsweise mittels zeitgeschalteter Sperrpoller, ist derzeit nicht vorgesehen.

Die künftige Nutzung der Gänsebergstrasse wird vielmehr im Rahmen des Vorprojekts zur Umgestaltung und Verkehrsberuhigung gesamthaft betrachtet. Wie bereits ausgeführt, sieht der aktuelle Entwurf grundsätzlich Tempo 30 und eine Einbahnführung bergwärts in Richtung Brugerastrasse vor, wobei der Abschnitt zwischen der Hauptstrasse und der Einfahrt zum öffentlichen Parkplatz Gänseberg weiterhin im Zweirichtungsverkehr befahren werden soll.

Das Vorprojekt ist jedoch noch nicht beschlossen. Der Entscheid über die langfristige Verkehrsführung ist noch nicht gefallen. Es wird derzeit verwaltungsintern geprüft und anschliessend dem Gemeinderat vorgelegt. Der Gemeinderat wird dabei entscheiden, ob die vorgeschlagene Verkehrsführung weiterverfolgt werden soll oder ob Anpassungen beziehungsweise weitere Varianten geprüft werden sollen. In diesem Zusammenhang kann auch die Frage einer dauerhaften Sperrung der Gänsebergstrasse beurteilt werden.

Sie hofft, dass die Fragen mit ihren Ausführungen so weit beantwortet werden konnten.

Ivo Schneider (SP): Bedankt sich für die Antworten.

Herbert Stadler, Präsident GnR (FDP): Dankt für die sehr ausführliche Antwort, die innerhalb einer Woche zusammengetragen wurde. Er ist beeindruckt.

Jeannine Schwaller (FDP): Sie möchte das Thema künstliche Intelligenz in der Gemeindeverwaltung zur Sprache bringen.

Sie ist überzeugt, dass auch in unserer Verwaltung Tätigkeiten vorhanden sind, bei denen der Einsatz von KI sinnvoll unterstützen könnte – sei es bei wiederkehrenden administrativen Aufgaben, der Dokumentenverarbeitung, der Protokollierung oder anderen Routineprozessen. Dadurch könnten wertvolle Ressourcen freigesetzt und für andere Aufgaben eingesetzt werden.

Ihre Frage richtet sich an den Gemeinderat: Wie beschäftigt sich die Gemeindeverwaltung aktuell mit dem Thema künstliche Intelligenz? Gibt es bereits Überlegungen, Pilotprojekte oder eine Strategie, wie KI künftig eingesetzt werden könnte?

Sie möchte darauf hinweisen, dass sie diese Frage nicht vorgängig eingereicht hat und heute Abend keine Antwort erwartet. Ihr geht es vielmehr darum, das Thema ins Bewusstsein zu rücken und ein Signal zu geben, dass KI in der Gemeindeverwaltung ausreichend Gewicht erhalten sollte – denn die Entwicklung schreitet rasch voran. Es ist absehbar, dass sich die Ausführung vieler Verwaltungstätigkeiten in den kommenden Jahren grundlegend verändern wird. So könnten beispielsweise Anfragen der Bevölkerung künftig teilweise durch KI-gestützte Systeme beantwortet, Berichte und Protokolle automatisch erstellt oder Bewilligungsverfahren durch intelligente Vorprüfungen beschleunigt werden.

Deshalb ist es wichtig, dass wir frühzeitig und proaktiv handeln – und zwar nicht nur auf strategischer Ebene, sondern auch ganz konkret für unsere Mitarbeitenden. Diese sollten die Möglichkeit erhalten, sich mit der Thematik vertraut zu machen, entsprechende Werkzeuge kennenzulernen und so noch bessere Dienstleistungen für unsere Bevölkerung zur Verfügung stellen zu können.

GA Urs Hauswirth: Dankt für die Fragen, welche so entgegengenommen werden. In Zusammenhang mit den Legislaturzielen wurde dieses Thema auch behandelt.

Nathalie Schneuwly (FWD/glp/Mitte Links/Grüne): Sie möchte zum vorherigen Thema einen kurzen Input geben, und zwar ist die Gänsebergstrasse ein Schulweg für viele Kinder. Bei dieser Baustelle hat sich gezeigt, dass das Zeitmanagement leider nicht optimal war. Sie hat gehört, dass es eine Regelung mit dem Baugewerbe gibt, die festlegt, wann die Baufahrzeuge hinfahren dürfen und wann nicht. Ihrer Beobachtung nach wird diese Regelung jedoch nicht konsequent eingehalten.

Bei künftigen Bauvorhaben sollte dies bitte wieder berücksichtigt werden. Zudem sollte überlegt werden, welche Massnahmen ergriffen werden können, wenn die Vorgaben nicht eingehalten werden. Die Situation vor Ort ist wirklich schwierig. Gott sei Dank ist bisher noch nichts Schlimmeres passiert.

GR Sara Noth: Sie findet dies einen ganz wichtigen Input. Sie selbst hat die Situation letzte Woche festgestellt, und auch besorgte Bürger haben entsprechende Meldungen gemacht. Der Gemeinderat teilt diese Sorge um die Sicherheit auf dem Schulweg. Die Problematik an der Gänsebergstrasse ist uns bekannt.

Die Migros und die Bauherrschaft Patio wurden letzte Woche nachdrücklich aufgefordert, für Ordnung zu sorgen und keine Fahrzeuge auf der Fahrbahn zu parkieren, auch nicht zum Abladen. Die Situation wird weiterhin beobachtet. Nächste Woche wird die Problematik beim halbjährlichen Austausch mit der Kantonspolizei thematisiert.

Anton Haymoz (SP): Er kommt nochmals auf den 2. März 2026 zurück, dort hat er schon einmal ein paar Fragen zum Valtraloc:

1. Zum Zeitplan: Kommt das Kreditbegehren im Dezember vor den Generalrat?
   Ist der Baubeginn im Frühjahr 2027?
2. VISSIM-Studie: Ist die Studie bekannt?
   Wann wird die Arbeitsgruppe eingeladen?

Dies sind seine Fragen zum Valtraloc. Er weiss nicht, ob diese ihm bereits beantwortet werden können.

GR Sara Noth: Dankt für die Fragen zum Valtraloc. Nein, der Objektkredit wird nicht im Dezember, sondern am 15. März 2027 dem Generalrat vorgelegt. Der Grund für die Verschiebung ist, dass zunächst die Offerten der Unternehmen abgewartet werden sollen. So kann sich der Kreditantrag auf eine verlässliche Kostengrundlage stützen, was eine höhere Planungssicherheit bietet.

Nein, der Baubeginn ist nicht im Frühjahr 2027. Dies verzögert sich bis in den Sommer 2027. Hier ist zu vermerken, dass noch zwei Einsprachen hängig sind.

VP Patrick Bächler: Dankt für die Frage bezüglich VISSIM-Studie. Die Studie ist abgeschlossen, die Ergebnisse wurden jedoch noch nicht kommuniziert. Die Kommunikation erfolgt über das ASTRA und den Kanton. Sobald das ASTRA und der Kanton die Freigabe geben, werden die Ergebnisse im Rahmen einer Präsentation in dieser Arbeitsgruppe vorgestellt, wie dies dazumal versprochen wurde.

Anton Haymoz (SP): Er nimmt an, dass dies vom Kanton her auch in Ordnung ist.

Patrick Bächler: Er muss vielleicht noch präzisieren, dass die VISSIM-Studie vor allem im Zusammenhang mit der Autobahnausfahrt massgebend ist.

Anton Haymoz (SP): Er hat noch ein weiteres Anliegen. Es geht um den Toggeliloch-Steg. Beim Darüberfahren mit dem Velo macht es Lärm und dass ist sicherlich nicht normal und für die Anwohner ist es sicherlich lästig. Er hat dazu drei Fragen. Er hat diese nicht vorher eingereicht und erwartet auch keine Antwort.

1. Ist dies bekannt und wird der Lärm behoben?
2. Gehen diese Arbeiten unter Garantie?
3. Könnte am Belag etwas gemacht werden, dass es bei Nässe nicht mehr rutschig ist?

Diese Fragen können an der nächsten Generalratssitzung beantwortet werden.

GR Sara Noth: Dankt Anton Haymoz. Dank ihm wird sie sicher nicht arbeitslos. Dies geht auch unter ihr Ressort. Sie wird es mit der Verwaltung anschauen und entsprechend an der nächsten Generalratssitzung informieren.

Jürg Mosimann (SVP): Zur Problematik von Anton Haymoz: Man könnte mit der Maschine darüber, die auch Stallböden aufraucht. Dann wäre dies erledigt.

Manuel Aebischer (Die Mitte): Er erlaubt sich, bevor er zum Abschluss kommt auch noch kurz das Wort zu ergreifen.

Herbert, du hast uns in den letzten Sitzungen gekonnt und souverän durch die verschiedenen Geschäfte manövriert. Obschon wir mit dieser mini-Legislatur mit einer äusserst speziellen Situation konfrontiert waren, hast du stets die notwendige Seriosität und Ruhe ausgestrahlt. Ich möchte mich im Namen der Ratsmitglieder für deine bisherige Führung bedanken und bin überzeugt, dass du dies auch nach dem 25.10. wiederum machen wirst. Ich glaube Herbert, hat einen warmen Applaus verdient.

Herbert Stadler, Präsident GnR (FDP): Er dankt. Dies passt zu seinem Schlusssatz: Er wünscht uns allen viel Erfolg bei den Wahlen vom 25. Oktober 2026 und hofft, dass wir uns in etwa in dieser Zusammensetzung danach wieder sehen.

Er schliesst somit die Sitzung. Das Apéro wird von der FDP-Fraktion serviert.

Gemeinde Düdingen

Herbert Stadler	*Nicole Beyeler*
Generalratspräsident	*Sekretärin des Generalrates*